Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 237. Dinstag den 27. August 1850.

**** Telegraphische Korrespondenz.**

Triest, 25. August. Gestern $4\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags ist der König von Griechenland wohlbehalten hier eingetroffen und heute $10\frac{3}{4}$ Uhr nach München abgereist.

Turin, 20. August. Mehrere wegen Giovinis Ausweisung zu Demonstrationen gegen Azeglio auffordernde Plakate sind gefunden worden.

Nizza, 20. August. Wegen Sperrung von Kafferhäusern haben Tumulte stattgehabt. Ein von 300 Bürgern gefertigter Protest ist diesfalls eingereicht worden.

Florenz, 22. August. Mehreren römischen und sardinischen Emigranten ist der Eintritt verweigert worden, indem die Regierung deren Anwesenheit so lange für bedenklich erachtet, als die römisch-piemontesische Frage nicht gelöset ist.

Uebersicht.

Breslau, 26. August. Der „Staats-Anzeiger" berichtet wieder nach langer Pause über Sitzungen des provisorischen Fürstenkollegiums, die am 21. und 23. abgehalten worden sind. Das Wichtigste aus diesen Sitzungen ist die Mittheilung der österreichischen Noten in Betreff der Einberufung des engeren Rathes, der Verwaltung des Bundeseigenthums und des Durchmarsches der badischen Truppen durch den Rayon der Bundesfestung Mainz; ferner die Mittheilung der preußischen Antworten auf diese Noten. Das Wesentliche des Inhalts dieser Depeschen kennen wir bereits aus früheren Berichten. — Anderweitig wird aus Berlin gemeldet, daß die Debatte sehr lange dauerte und sehr ernster Natur war. Die Vertreter der übrigen unionsgetreuen Staaten drückten ihren Mißmuth aus über den fortdauernden zu nichts führenden Notenwechsel und verlangten statt desselben energische Handlungen. — Nach neueren Berichten aus Berlin hofft man nichtsdestoweniger eine friedliche Einigung mit Oesterreich; trotz der Schwierigkeiten, welche einer Lösung der obschwebenden Streitfragen entgegenstehen, dürften sich doch Einigungspunkte und Brücken finden, durch und über welche Oesterreich und Preußen sich die Hände reichen können. Verlautet doch schon die Auflösung der drohenden Observations-Korps bei Wetzlar und Kreuznach. Nachdem sie einige Manöver vor dem Prinzen von Preußen, der sich gegenwärtig in der Rheinprovinz befindet, ausgeführt haben werden, gehen die Truppen wieder friedlich nach Hause.

Am 22. ist der Friedenskongreß zu Frankfurt a. M. eröffnet und am 23. fortgesetzt worden. Vertreter der verschiedensten Nationen, z. B. Deutsche, Franzosen, Engländer, Belgier, Amerikaner, Neger und selbst ein Indianer, hatten sich in einer Anzahl von ohngefähr fünfhundert Personen eingefunden. Die Reden und die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, enthalten sehr Schönes und Edeles. Leider ist noch gar keine Aussicht vorhanden, daß diese schönen Ideen die Grundsätze des Handelns der ganzen civilisirten Welt werden.

Prinz Ludwig von Baiern hat von dem königlichen Familienrath die Erlaubniß erhalten, als Freiwilliger in das schleswig-holsteinische Heer einzutreten.

In Würtemberg wird die Neuwahl zur Landesversammlung am 20. September stattfinden. Die Regierung hat alle Maßregeln getroffen, daß die Wahl schnell vor sich gehe und daß die Betheiligung eine allgemeine sei.

In Darmstadt werden die Kammern am 10. September zusammentreten.

Zu Kassel wurden am 23. alle Vorbereitungen zur Eröffnung der Kammern getroffen. Unter den Abgeordneten hat die Regierung auch nicht einen Freund, lauter Opponenten; der parlamentarische Kampf wird ein heftiger, aber kurzer sein.

Aus dem Königreich Sachsen vernehmen wir Dinge, über welche wir uns nicht aussprechen können; die Leser mögen sie unter „Dresden" und „Leipzig" selbst nachschlagen.

Aus Schleswig-Holstein mangeln in Bezug auf die Armee des General Willisen alle Nachrichten; wir glauben, ein gutes Zeichen. — Bei dem schleswig-holsteinischen Heere sind 28 neue Kanonen aus Lüttich eingetroffen. — Aus Kopenhagen kommt die wunderbare Nachricht, daß Rußland angezeigt habe: es werde alle armirten holsteinischen und deutschen Schiffe als Piraten behandeln.

Die Königin von England ist am 24. wieder von Ostende abgereist.

Die Kammern der Generalstaaten der Niederlande sind am 21. August laut den Bestimmungen der Verfassung aufgelöst worden.

Der Präsident von Frankreich ist im Elsaß nur theilweise freundlich, meistentheils aber feindselig empfangen worden. An einem kleinen Orte wurde er sogar ausgepfiffen.

Preußen.

Berlin, 25. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: die bisherigen Regierungs-Assessoren Palm und v. Bülow zu Landräthen zu ernennen.

Abgereist: Der Unter-Staats-Sekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. Pommer-Esche, nach Neu-Vorpommern; der General-Major und Remonte-Inspekteur, v. Dobeneck, nach Pommern.

⚖ **Berlin,** 25. August. [Der Verwaltungs-Ausschuß für das Bundeseigenthum. — Hr. v. Pechlin. General v. Heyduck. — Auflösung der Trupen-Corps bei Kreuznach und Wetzlar.] Die jetzt erfolgte offizielle Veröffentlichung der letzten zwischen dem Berliner und Wiener Kabinet gewechselten Depeschen, hat meine darüber bei Zeiten gemachten Mittheilungen in allen Punkten bestätigt. Es wird uns heute nun in Beziehung darauf hinzugefügt, daß trotz der durch diese Depeschen gewonnenen Basis für eine Ausgleichung wenigstens der einschneidendsten Differenz-Punkte doch noch sehr große Schwierigkeiten in Betreff der Modalitäten werden zu beseitigen sein, unter denen von beiden Seiten die Theilnahme an dem vorgeschlagenen Verwaltungs-Ausschusse für das Bundeseigenthum wird bewirkt werden. Man spricht die Vermuthung aus, daß vielleicht eine Betheiligung sämmtlicher deutschen Staaten dabei in der Art eintreten werde, daß jeder einzelne Staat einen Bevollmächtigten dazu entsendet. In dieser Weise wäre dann wahrschenlich auch am leichtesten der Uebergang zu den eigentlich politischen Berathungen und Neugestaltungen gefunden. — Herr v. Pechlin, der sich jetzt eben wieder aus Kopenhagen hier befindet und auch dem Minister Schleinitz bereits aufgewartet hat, ist auf einer Rundreise an die größeren deutschen Höfe begriffen. Er geht namentlich auch nach Wien und Franfurt. Es greift wahrscheinlich die Vermuthung nicht fehl, daß sich diese Reise auf die Friedens-Ratifikation und die ferneren Mittel zur Ausgleichung der Differenzen zwischen den Herzogthümern und dem Könige von Dänemark, vielleicht auch auf das Londoner Protokoll bezieht, doch entziehen sich bestimmte Data darüber unserem Wissen. — Durch den kurz hinter einander erfolgten Tod der beiden General-Adjutanten des Königs, Hrn. v. Canitz und v. Rauch, war in der militärischen Umgebung des Königs eine wesentliche Lücke entstanden. Hierin wahrscheinlich hat es seinen Grund, daß an die Reaktivirung des jetzt außer Dienst befindlichen Generals v. Heyduck gedacht wird. Der König hatte zu demselben immer ein besonderes Vertrauen und nur wegen einer Hofgeschichte, die sich in ihren Details nicht recht mittheilen läßt, erfolgte seiner Zeit dessen Pensionirung. — Mit welcher Sicherheit man auf die völlig friedliche Ausgleichung der zwischen Preußen und Oesterreich noch bestehenden Differenzen rechnet, dafür führt man heute als Beleg an, daß, unmittelbar nachdem der Prinz von Preußen noch die im Heerlager bei Wetzlar und Kreuznach stehenden Truppen gemustert haben werde, diese Truppencorps ganz wieder aufgelöst werden sollen.

C. B. **Berlin,** 25. August. [Aus Hannover. — Ein wichtiges Erkenntniß.] In Hannover scheint jetzt in der That ein Ministerwechsel vor der Thür, vielleicht ohne eigentliche Ministerkrisis. Es hat deren dort so oft gegeben bei der Verschiedenheit der Ansichten der Herren Benningsen und Stüve und man hat sich immer so glücklich verständigt, daß ein wirklich bevorstehender Ministerwechsel wohl mehr in dem Willen Ernst Augusts seinen Grund findet. Hr. v. Münchhausen, Hr. v. Kielmannsegge werden als die lachenden Erben der Stüveschen deutschen Politik bezeichnet. — — Das derzeitige hannoversche Gouvernement soll Willens sein, den zur Zeit auf einer Badereise befindlichen hannoverschen Gesandten in Berlin, Grafen Knyphausen zunächst nicht wieder auf seinen Posten rückkehren zu lassen, wenigstens nicht eher, bis die preußische Gesandtschaft in Hannover einen Chef erhält. Herr v. Steinberg, der sich zur Zeit in Berlin befindet und die Geschäfte der Legation wahrnimmt, soll denselben auch fernerhin vorstehen. — Das Justiz-Ministerialblatt theilt ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte mit, welches, wenn der darin aufgestellte Rechtsgrundsatz weitere Anerkennung fände, von unabsehbaren Folgen für die Sicherheit des Privateigenthums werden kann. Es war eine Untersuchung über das Amtsleben eines Auktions-Kommissars im Bezirk der Regierung zu Münster beabsichtigt worden, und die Verwaltungs-Behörden nahmen die Papiere des Angeschuldigten in Beschlag. Es scheint zu einer gerichtlichen Entscheidung nicht gekommen zu sein, denn der Angeschuldigte verlangte die Rückgabe seiner Papiere von dem Kreis-Landrathe, der sie in Verwahrung hat. Auf eine gegen den Landrath erhobene Civilklage wurde nun von der Regierung zu Münster der Kompetenzkonflikt erhoben und der zu Entscheidung solcher Konflikte bestehende Gerichtshof hat für Recht erkannt, daß ein Prozeßverfahren wegen Herausgabe von Sachen, die von Amtswegen in Beschlag genommen worden, nicht zulässig sei. Nur die Beschwerde bei der vorgesetzten Verwaltungs-Behörde finde statt.

§§ **Berlin,** 25. August. [Eine Flugschrift zur deutschen Frage.] So eben erscheint eine Flugschrift unter dem Titel: „Zur deutschen Frage. I. Die versuchte Wiederherstellung des Bundestages", welche in der politischen Welt große Beachtung findet, weil sie der Feder eines einflußreichen, unitarischen Mitgliedes des Fürstenkollegiums zugeschrieben und gewissermaßen als der Meinungsausdruck jenes Kollegiums selbst angesehen wird. Nachdem der Verfasser in kurzen Worten die Stellung der deutschen Regierungen zum Verfassungswerke geschildert, beleuchtet er den österreichischen Plan, welcher in der Wiederherstellung des Bundestages besteht. Als Folgen jener Restauration, welche ins Auge zu fassen wären, bezeichnet der Verfasser für das Inland: die Auflösung des Interims, das Verhalten der einzelnen Regierungen zum restaurirten Bundestage, endlich der Anspruch auf Allgemeingültigkeit der zu fassenden Beschlüsse des neuen Bundestages; — für das Ausland handelt es sich: um die Anerkennung des repristinirten Bundestages und ob das Ausland die in ihm vertretenen Staaten als das gesammte Deutschland gelten läßt. Vor allen Dingen aber wirft der Verfasser die präjudizielle Frage auf, ob die Maßregel der Wiedereinsetzung bei dem Widerspruche eines Theiles der deutschen Staaten rechtlich zulässig sei. Wahr genug bemerkt der Verf.: „Von der Bejahung oder Verneinung dieser Frage wird freilich das, was wirklich geschieht, nicht durchaus abhängig sein, immer aber ist die Rechtsfrage eine für alle diese Einzelnheiten gemeinsame bedeutungsvolle." Diese Rechtsfrage nun ventilirt der Verfasser mit großer Schärfe und Gründlichkeit. Er widerlegt zunächst die beiden Punkte der österreichischen Depesche vom 19. Juli d. J., worin behauptet wird, die alte Bundesversammlung sei durch den Beschluß vom 12. Juli 1848 nicht definitiv aufgehoben und ferner, die noch fortgeltende Bundesverfassung mache die Wiederherstellung der Bundesversammlung nothwendig. Daß die Bundesversammlung definitiv aufgehoben, beweist der Verf. aus Art. 1 und 13 des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt, welches vor allen Regierungen theils ausdrücklich, theils durch Anerkennung der Centralgewalt selbst, anerkannt worden, endlich aus dem Wortlaut des Bundestagsbeschlusses vom 12. Juli. In Beziehung auf den zweiten Punkt wird sehr richtig bemerkt, die Aufhebung und Gültigkeit organischer und Verfassungsbestimmungen dürfe nicht gleich der gewöhnlichen Gesetze beurtheilt werden. „Ist ein organisches Gesetz erlassen, so muß zunächst die darin vorgeschriebene Einrichtung ins Leben gerufen werden." Erst wurde die Bundesakte vereinbart und später erst die Bundesversammlung eingesetzt. Mit der konkreten Einrichtung fällt auch das Gesetz selbst hinweg. Ist die danach geschaffene Einrichtung selbst gültig abgeschafft, so wird nicht danach gefragt werden dürfen, ob das Gesetz abgeschafft sei, und man wird, weil dies etwa nicht geschehen, nicht behaupten können, daß die Einrichtung selbst wieder hergestellt werden müsse. Mit dem Rücktritte des Kaisers und der Auflösung des Reichstages erlosch die Reichsverfassung, mit der Aufhebung des Bundestages der organische Theil der Bundesgesetze, mit dem Rücktritte des Reichsverwesers das Gesetz über die provisorische Centralgewalt. Die von der Nationalversammlung dekretirte Reichs-Verfassung ist von einzelnen Staaten angenommen worden, sie konnte aber nicht in Kraft treten, so lange ein deutsches Reich, wie die Verfassung es vorgesehen, nicht existirt. Preußen und seine Verbündeten erkennen an, daß der Bund im Sinne einer Alliance fortwährend wirksam sei, als geschlossene Einheit, als politischer Körper besteht er nicht mehr, sondern als ein der Organisation entbehrender, jedoch ein reichsvertragsmäßiger Rechte und Pflichten hervorbringender Verein. Jede Regierung, welche die Bundesverträge anerkennt, hat auch die Pflicht, zur Herstellung eines Organs für die Uebung des Bundesrechts mitzuwirken. Ein solches Organ kann aber nicht ohne die freie Zustimmung aller zu Stande kommen, und keiner hat das Recht, die Einsetzung eines bestimmten Organs zu verlangen. Die entgegengesetzte Argumentation ist nicht konsequent, denn wenn alle Bundesgenossen verpflichtet sind, zur Einsetzung eines neuen Organs die Hand zu bieten, so hängt es von dem Ausgange der Verhandlungen ab, welches Organ geschaffen werden soll; versteht sich dagegen die Wiedereinberufung des Bundestages von selbst, so bedarf es keiner Vereinbarung über ein neues Organ. Da es nun feststeht, daß Preußen und seine Verbündeten daran festhalten, daß es zur Wiederherstellung des Bundestags der freien Zustimmung bedürfe und daß sie entschlossen sind, diese Zustimmmung nicht zu ertheilen, so untersucht der Verf., welchen praktischen Erfolg die österreichische Maßregel haben könne. Er ist der Ansicht, dies könne nur zu inneren Konflikten führen, deren letztes Resultat dennoch etwas ganz Anderes als die frühere Bundesverfassung sein würde. Das sucht der Verf. nun an einzelnen Fällen nachzuweisen. Preußen und seine Verbündeten würden nicht dulden können, daß sich andere Staaten durch ihre zu dem Bundestage zusammentretenden Bevollmächtigten des Bundeseigenthums bemächtigten, die einzelnen Regierungen werden daher bei dem einstweiligen Mangel eines legitimen Organs des Bundes jenes auf ihren Territorien befindliche Eigenthum selbst schützen. Ferner, was die Beschlüsse des von Oesterreich berufenen Bundestages betrifft, so würde letzterer, da er die alte durch die Bundesverfassung vorgeschriebene Geschäftsordnung als zu Recht bestehend anerkennt, seine Beschlüsse in der Art fassen müssen, daß die abwesenden Stimmen der Majorität beigezählt würden. Der Lage der Sache nach würde also die Ausführung jener Beschlüsse nur durch Gewalt erfolgen können. Endlich erörtert der Verf. die Stellung des Bundestages zum Auslande. Auf die Legitimität des erneuerten Bundestages werde eine einigermaßen verständige Politik gar nichts geben. Von einer Legitimität könne wohl in Bezug auf eine Dynastie, nicht aber in Bezug auf ein Kollegium von Bevollmächtigten die Rede sein. Wohl aber würde von den fremden Mächten erwogen werden, ob es rathsam sei, mit einem Bundestage, der von einem Theile der deutschen Staaten gar nicht anerkannt wird, in diplomatische Verbindung zu treten. Und dies mache die Anerkennung sehr fraglich. Diese Anerkennung würde zu dem Resultaee führen, daß der deutsche Bund in der That aus dem Völkerrecht ganz verschwindet. Gemeinsame deutsche Angelegenheiten werden mit demselben auf eine erfolgreiche Weise nicht geordnet werden können, nur Oesterreich und Preußen würden in Betracht gezogen und die kleineren Staaten nur benutzt werden, um die Uneinigkeit zu unterhalten. Aus allen dem folge, daß diejenigen Staaten, welche geregelte Verhältnisse in Deutschland wünschen, den erneuerten Bundestag nicht anerkennen, dagegen diejenigen, denen ein zerrüttetes Deutschland erwünscht ist, die Anerkennung ertheilen würden. Damit schließt der Verfasser seine Abhandlung mit dem Ausspruche, daß, wenn der Vorschlag Preußens und seiner Verbündeten, nämlich einen freien Kongreß zu berufen, nicht angenommen würde, der Vorwurf, einer Einigung ausgewichen zu sein, nicht auf die Erwähnten, sondern auf diejenigen, welche dem deutschen Volke eine verhaßte Regierungsform willkürlich auferlegen wollten, falle. Das der Inhalt jener Flugschrift, die wie gesagt der Stellung ihres Verfassers halber von Interesse ist. Dieselbe ist auch wahr, nur nicht in einem Punkte, freilich dem wichtigsten, da nämlich, wo der Verfasser sagt: Preußen halte fest daran, die Wiederherstellung des Bundestags nicht zu genehmigen. Sind wir denn sicher, daß diese Genehmigung nicht zuletzt ertheilt werden wird und bleibt etwas anderes übrig, wenn Preußen freiwillig die Union aufgiebt?

Koblenz, 21. August, Abends. [Prinz von Preußen.] So eben erfahre ich, daß laut heute hier eingegangener telegraphischer Mittheilung der Prinz von Preußen den 24. d. M. hier eintreffen, am 25. hier bleiben und Tags darauf die Reise zur Besichtigung der Truppen bei Kreuznach und Wetzlar antreten, von welch letzterer Stadt er sich nach Frankfurt a. M. begeben wird. (D.-P.-A.-Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 22. August. [Friedenskongreß.] Ueber Art. 2 der Beschlüsse spricht zuerst Vischers (französisch): Er führt die belgisch-holländischen Streithändel und ihre Schlichtnng durch einen Kongreß als Beleg für die Ausführbarkeit des Satzes an, verweilt dann bei den Vortheilen allgemeiner Völkerverbrüderung, und schließt unter lebhafter Acclamation mit dem deutsch gesprochenen Gedicht Schillers: „die Hoffnung."

Regierungsrath Beck aus Darmstadt schließt seinen Vortrag mit der Hoffnung, daß kein Menschenalter vergehen werde, ehe die Idee des Friedenskongresses in Erfüllung gehe. In demselben Sinne spricht Mäurer von Frankfurt, der zugleich die Ansicht äußert, daß man zur Verwirklichung dieser Idee weniger die Regierungen als die Völker ansprechen müsse.

E. v. Girardin: Frankreich habe vor 2 Jahren eine große Eroberung gemacht; man nenne sie das allgemeine Stimmrecht; es sei aber eigentlich das nationale, französische Stimmrecht; das allgemeine Stimmrecht sei jenes der großen Menschheit, und vor diesem Tribunal sollten alle Streitigkeiten der Völker und alle Fragen des Fortschritts entschieden werden. Je kleiner die Fragen, desto schwieriger seien sie zu lösen; indem man sie höher stelle, werde man ihre Lösung erleichtern. Die allgemeine Brüderlichkeit werde aus dem Bereich der Chimäre in die Wirklichkeit übergehen.

Prof. Cleveland aus Newyork (englisch) verliest eine Zuschrift des Komitees der Friedensfreunde in Pennsylvanien, worin diese sich im Sinne ihres Stifters William Penn für allgemeinen Frieden und Verbrüderung aller Menschen erklären.

Richard Cobden (englisch). Mit dreifachem donnernden Applaus empfangen, bemerkt der Redner, daß er sich mit der Frage der schiedsrichterlichen Entscheidung von Völkerzwisten längere Zeit beschäftigt habe. Als letztes Mittel, wenn alle gütlichen Versuche gescheitert, solle man einen intelligenten und tüchtigen Schiedsrichter wählen. Das schiedsrichteriche Prinzip, das in der englischen und amerikanischen Gesetzgebung bereits bestehe, müsse aus dem Privatleben in das öffentliche Leben übertragen werden; denn die Nationen seien auch Individuen, die miteinander unterhandeln. Es ekelt uns an, sollten die Völker zu den Diplomaten sagen, stets durch Männer mit dem Schwert an der Seite entschieden zu sehen, was die Vernunft entscheiden sollte. Wenn Ihr, Diplomaten, die das Volk für ihre Dienste so theuer bezahlt, kein anderes Mittel der Ausgleichung mehr kennt, und dennoch keinen Humboldt, keinen Lamartine zu finden wißt, der den Streit schlichtet, dann sage ich Euch im Namen des Volkes: macht Anderen Platz, die es besser verstehen. Das Volk und seine Vertretungen, besonders in England und Amerika, wo nicht blos Scheinvertretung besteht, sollte, wenn die Regierung Geld zum Kriegführen fordert, sie erst fragen, ob sie auch das Aeußerste versucht habe, den Streit gütlich zu schlichten, und diejenige Regierung, die sich weigert, sich einem Schiedsrichterspruch zu unterwerfen, sollte man entfernen. Der schwächere Staat wird ohnehin immer gern das Schiedsgericht anerkennen, heiße dieser schwächere nun Griechenland oder Portugal. Man wird dann nicht mehr mit 15 Kriegsschiffen 6000 Pf. St. eintreiben. Es sind auch wirklich schon Regierungen durch die Macht der öffentlichen Meinung gezwungen worden, ein Schiedsgericht aufzusuchen. Ein Fortschritt der Friedenssache ist es auch, daß voriges Jahr General Klapka einem Friedensmeeting, und heute General Haynau unserem Friedenskongreß beiwohnte. Der Sieger wie der Besiegte kommen, unsere Vorträge zu hören, in denen dargethan wird, daß der Friede auf der Vernunft und dem Interesse der Menschheit beruht. Selbst die Führer der Heere scheinen demnach an der Gerechtigkeit ihres Berufes einigen Zweifel zu hegen. Der Redner schließt mit dem Gleichniß: wie der Main nur widerstrebend sich dem Rheine vermengt, zuletzt aber doch mit ihm vereint dem Weltmeer zuströmt, so werden auch dereinst alle Nationen, trotz ihrer Eigenthümlichkeiten in Abstammung, Religion und Sprache sich vereinen, um als Eine Gesammtheit dem Ocean des Völkerglücks und der allgemeinen Verbrüderung zuzueilen. (Rauschender Beifall begleitete diesen Vortrag.) — Artikel 2 wird durch Händeaufheben angenommen, dand (um $3\frac{1}{2}$ Uhr) die Sitzung geschlossen, und die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr angesetzt. (Frankf. J.)

Frankfurt a. M., 25. August. In der heutigen vorletzten Sitzung des Friedenskongresses wurden die Punkte 3 und 4 der Beschlüsse derselben einstimmig angenommen. Es sprachen Cobden gegen die stehenden Heere und den bewaffneten Frieden, Hall von Rhode-Island gegen den Krieg vom christlichen Standpunkte aus, Drucker aus Holland gegen die öffentlichen Anleihen, ebenso E. v. Girardin, der in der Verweigerung der Anleihen das sicherste Mittel zur Beseitigung der Kriege sieht. Zachariä aus Stettin erblickt in der Schaffung eines Weltzollvereins die mächtigste Bürgschaft für den Frieden.

Der österreichische Feldzeugmeister Haynau ist heute früh mit dem ersten Zuge der Taunuseisenbahn nach Mainz gereist. Er begibt sich über Brüssel nach England. (D.-P.-A.-Z.)

= **München,** 23. August. Der Eifer für die Sammlungen der Schleswig-Holsteiner ist bis jetzt nicht im Geringsten erkaltet, im Gegentheil noch immer im Wachsen begriffen. Der Sohn des Herzogs Max, Prinz Ludwig, ein neunzehnjähriger Jüngling, hat endlich die väterliche Erlaubniß erhalten, als Freiwilliger in schleswig-holsteinische Dienste treten zu dürfen. (?)

Darmstadt, 22. August. Wie wir hören, werden die landständischen Kammern auf den 10. September l. J. einberufen werden. (F. J.)

Kassel, 23. August. Der permanente Ständeausschuß hat die Vollmachten der eingetroffenen Abgeordneten geprüft. Dem Vernehmen nach wird heute Nachmittag zur Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten geschritten werden. (Hess. Z.)

Dresden, 25. August. [Disciplinaruntersuchung gegen Leipziger Professoren. Die Sachsenzeitung nicht konfiszirt. Feldzeugmeister von Welden.] In dem Ministerium ist die von dem Justizminister vertheidigte Ansicht zur Geltung gekommen, daß man den oppositionellen Geist der Leipziger Universität dadurch am sichersten werde zum Schweigen bringen, wenn man mit größter Strenge und Energie gegen diejenigen Professoren verfahre, welche man als die Anstifter und Führer der Opposition ansehe. Es dürfte deshalb die Nachricht, daß dreien jener Professoren, unter denen besonders der für das nächste Jahr zum Rektor erwählte Chemiker Otto Linné Erdmann genannt wird, die wirkliche Suspension vom Lehramte und Einleitung einer Disciplinaruntersuchung bevorstehe, leider! sehr bald ihre Bestätigung finden. Was den Genannten betrifft, dessen hohe wissenschaftliche Leistungen und dessen gute konservative Gesinnungen außer Zweifel sind, so wird derselbe sehr bald eine seiner würdige Stellung wieder finden, um so mehr, da durch den Tod der Professoren Marchand und Fischer neuerdings die Lehrstühle der Chemie auf zwei deutschen Hochschulen ersten Ranges erledigt worden sind. Die vom Neuen Dresdner Journal gebrachte Nachricht, daß die Nummer der freimüthigen Sachsenzeitung, in welcher die Fortdauer der Opposition gegen den „rothen" Verfassungsentwurf des Ministeriums angekündigt wird, mit Beschlag belegt worden sei, entbehrt aller Begründung. Das Ministerium muß sich jetzt eine solche Sprache schon gefallen lassen, und deshalb ist die Redaktion durch den Polizeipräsidenten von Oppel auch nur in der mildesten und schonendsten Form verwarnt worden. Morgen Vormittag 10 Uhr verläßt der Feldzeugmeister von Welden, welcher seit dem 20. d. M. sich hier zu seiner Erholung aufhält, Dresden, und wird am

Abende desselben Tages (Montag) in Breslau eintreffen, und sich von dort ohne Aufenthalt nach Wien zurückbegeben. Seine Gemahlin, welche ihn begleitet, ist gestern zum Besuch einer ihr befreundeten Familie von hier nach Berlin gegangen, und kehrt heute Abend wieder hierher zurück. So viel verlautet, hat sich der Herr Feldzeugmeister dem Könige nicht vorstellen lassen.

Leipzig, 24. August. [Recht und Gerechtigkeit!] Nachdem im Kampfe zwischen dem Kultusministerium und dem Senat der Universität wegen der Vertretung des letzteren auf dem gegenwärtigen Ständetage durch die jüngst erfolgte Suspendirung von 21 Professoren vorläufig eine Waffenruhe eingetreten, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die merkwürdigen Umstände, von denen jene Suspension und die Ausstellung der Vollmacht für den von einer Minorität des Senats gewählten Professor Tuch begleitet waren, noch einmal im Zusammenhange zu betrachten. Bekanntlich hatte der Senat zuletzt in seiner Sitzung vom 9. August beschlossen, das Gesuch des Prof. Tuch um Ausstellung einer Vollmacht für ihn pure zurückzuweisen; das Kultusministerium aber hatte sich bewogen gefunden, sämmtliche in der ganzen Angelegenheit gefaßten Senatsbeschlüsse zu kassiren, und, mit Uebergehung des Senats, die Dekane der vier Fakultäten kategorisch aufgefordert, jedenfalls die Vollmacht durch ihre Namensunterschrift zu vollziehen. Um nichts unversucht zu lassen, was die Erlangung der sehnlichst begehrten Unterschriften befördern könnte, hatte es gleichzeitig den geheimen Kirchenrath v. Zobel hierhergesendet, der sich mit dem Rektor und den Dekanen in Benehmen setzen und durch Ueberredung oder Drohungen die „legale" Ausfertigung der Vollmacht erwirken sollte. Zwei Dekane, der juristische und der medizinische, waren auf der Stelle bereit, die betreffende Vollmacht für den „Vertreter der Universität" zu unterschreiben, dagegen weigerte sich der Dekan der philosophischen Fakultät entschieden, seinen Namen unter eine Vollmacht zu setzen, die den vorausgegangenen Senatsbeschlüssen direkt widerspreche, und der Prodekan der theologischen Fakultät hatte sein Amt wieder in die Hände des eigentlichen Dekans, des Prof. Tuch, zurückgegeben. Herr v. Zobel hatte, sicherm Vernehmen nach, eine Frist bis zum 16. August, Nachmittags 3 Uhr, angesetzt, bis zu welcher Zeit die Unterschriften beschafft sein müßten, widrigenfalls weitere Maßregeln unausbleiblich getroffen werden würden. (Unterdessen hatte der Senat am 15. August zum Rektor der Universität für das nächste Studienjahr den Professor Erdmann erwählt, der sich in der ganzen Differenz zwischen Senat und Ministerium als einen der wackersten und festesten Vertheidiger des Rechts erwiesen hatte.) Nach Ablauf jener Frist suspendirte im Auftrag des Ministeriums Herr v. Zobel die früher schon namentlich aufgeführten 21 Professoren und schritt nun, ohne eine gesetzlich ausdrücklich vorgeschriebene Sitzung des Rumpfsenats vorher deshalb abzuwarten, zur Vollziehung der Vollmacht für den Prof. Tuch. Wer für die theologische Fakultät unterschrieben habe, ist uns nicht genau bekannt, jedenfalls kann dies nur von Prof. Winer (der aber spätestens am 16. August Mittags von Leipzig abgereist sein muß, da er am 17. August schon tief in Baiern auf der Reise gesehen wurde) oder von Professor Tuch selbst geschehen sein, da die übrigen in Leipzig anwesenden ordentlichen Professoren dieser Fakultät suspendirt waren. Als Dekan der medizinischen Fakultät hatte Professor Jörg schon vier bis fünf Tage vorher (vor seiner am 12. August erfolgten Abreise von Leipzig) in blanco unterzeichnet. Für die philosophische Fakultät hatte Prof. Westermann bereitwilligst unterschrieben. Mit der also ausgefertigten Vollmacht meldete sich Prof. Tuch bereits am 17. August Vormittags bei der ersten Kammer in Dresden an, zu einer Stunde, wo einzelne Professoren kaum erst von ihrer Suspension offiziell in Kenntniß gesetzt waren. Interessant ist übrigens, daß zwei Professoren mit suspendirt sind, die an den neuerlichen Verhandlungen des Senats gar nicht theilgenommen haben, weil sie — schon seit Wochen verreist waren. Dies der einfache Sachverhalt; jeder Kommentar ist überflüssig. (D. A. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kopenhagen, 21. August. Es wird hier erzählt, der russische Admiral habe die Statthalterschaft wissen lassen, daß, wenn armirte Fahrzeuge unter sogenannter schleswig-holsteinscher oder deutscher Flagge sich auf offener See zeigen sollten, dieselben, von russischen Kriegsschiffen angetroffen, wie Piraten behandelt werden würden. (?) (D. R.)

Rußland.

Kalisch, 20. August. [Die Reorganisation] derjenigen Truppenkörper, welche im ungarischen Kriege mitgefochten haben, ist nicht allein als vollendet längst angekündigt, sondern dieselbe ist auch als eine ganz ausgezeichnete hervorgehoben worden. Augenzeugen jedoch, die das russische Heer schon seit langer Zeit kennen, bestätigen zwar diese Reorganisation in Bezug auf die numerische Stärke und die Einübung der Truppen, von den gerühmten zweckmäßigen Neuerungen in der Armirung und Uniformirung aber wollen dieselben noch gar nichts bemerkt haben. Nur bezüglich der streng gehandhabten Disziplin hat in neuester Zeit der Geist der Humanität sich geltend gemacht, sonst sehen die Truppen aus wie vor dem Jahre 1848. (Konst. Bl.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 25. Aug. [Politischer Fanatismus.] Die Tante der als Präsidentin des demokratischen Frauenklubbs bekannten Freiin v. Perin, bei welcher jüngst in ihrem Hause zu Penzig eine gerichtliche Durchsuchung stattfand, wobei einige Kisten mit Exemplaren des „Radikalen" aus dem Jahre 1848, 7 Centner schwer, konfiszirt worden sind, gab die öffentliche Erklärung ab, daß sie selbst ihre Anverwandte denunzirt habe, und überhaupt gesonnen sei, obschon mit einem Fuß bereits im Grabe, ihre letzten Augenblicke der Bekämpfung des Wühlerthums zu widmen, und sie würde in dieser Beziehung, als die echte Tochter des unerschrockenen Feldzeugmeisters Baron Vogelsang, gegen einen Minister oder Erzherzog nicht nachsichtiger sein. Diese lächerliche Probe eines wilden politischen Fanatismus erregte Aufsehen, denn man ist hier auch dem ultrakonservativen Fanatismus herzlich gram, und der Staatsanwalt ließ jene Zeitungen, welche den Brief enthielten, insgesammt mit Beschlag belegen, und sofort die Prozeßuntersuchung einleiten. Uebrigens hört man, daß die Freiin von Vogelsang bereits Schritte gethan habe, ihrer Nichte die Erziehung der Söhne gerichtlich abnehmen zu lassen, weil sie dieselben im demokratischen Geiste erziehe und ihnen stets den kriegsrechtlich erschossenen Dr. Becher als Vorbild anpreise, zu dem sie in einem innigen Verhältnisse stand. Andererseits wird Freiin Perin wegen Entziehung ihres Eigenthums Klage führen, da sie den größten Theil ihres Vermögens auf das Verlagsunternehmen des „Radikalen" verwendete und ihr folglich die übrigen Exemplare dieser Zeitung nicht genommen werden können, zumal der Geist derselben nach dem Preßgesetz von 1848 beurtheilt werden muß.

* Im September wird der Kaiser nach Böhmen reisen, um über die dort stationirten Truppen Revue zu halten. — Angekommen sind der Hofrath de la Croix aus Berlin, der amnestirte Graf Stephan Batthyany sammt Gattin aus Konstantinopel, der päpstliche Konsul Paloma Caricislo aus Rom. Abgereist sind Se. königliche Hoheit Erzherzog Ferdinand d'Este nach Frohsdorf.

⊙ **Von der italienischen Grenze**, im Aug. [Feindselige Demonstrationen. — Der Verfall Venedigs. — Für Schleswig-Holstein.] Das Geburtsfest des Monarchen hat der Unzufriedenheit der lombardischen Städte einen willkommenen Anlaß zu einer feindseligen Demonstration geliehen, die zwar nicht positiv genug war, um sie strafgerichtlich zu verfolgen, aber immerhin deutlich genug, um die Scheidewand zu verewigen, welche hier Volk und Regierung trennen, so daß niemals eine Annäherung und Versöhnung als möglich erscheint. Während der Korso in Mailand, Padua und andern Orten noch am 11ten d. M. glänzender als je besucht war, blieb er am 18ten wie ausgestorben, und während die Civil- und Militair-Behörden alle Kräfte aufboten, dem dynastischen Festtage eine besondere Bedeutung zu verleihen, war er für die Bevölkerung ein Tag der Trauer, und die bessere Klasse hielt sich sogar in ihren Häusern verborgen oder flüchtete auf's Land. Die Theater, obwohl glänzend beleuchtet, waren schauerlich leer, und die geputzten Familien der kaiserlichen Würdenträger in Logen und Parterre nahmen sich fast komisch aus in der allgemeinen Verödung. — Venedig büßt mit jedem Tage mehr von seinem alten Glanze ein, und selbst die Kunstschätze, der letzte Trost und einzige Stolz des italienischen Patrioten, wandern nach und nach ins Ausland, ohne daß die Stadt dafür in materieller Beziehung gewönne; im Gegentheil, es tritt gegenwärtig daselbst eine lazzaronihafte Armuth und Bettelhaftigkeit ans Tageslicht, wie man sie nur in den schmutzigsten Winkeln Neapels findet. So viel Elend häuft die Regierung auf eine berühmte Stadt aus Rache für den heldenmüthigen Widerstand, den sie ihren Truppen geleistet hat. So eben hat die russische Regierung mit dem Grafen Giustiani, als jetzigem Besitzer der berühmten Gallerie Barbarigo, die außer vielen andern Kunstwerken 17 Bilder von Tizian enthält, einen Kaufvertrag abgeschlossen, in dem sie um die Summe von 500,000 Franken diesen seltenen Kunstschatz für Petersburg erwirbt. Der russische Staatsrath Peters ist mit der Uebernahme und der Versendung der erworbenen Gemälde beschäftigt, welche an der Newa die kalte Pracht eines dürren Absolutismus schmükken sollen. — Sogar in Verona haben Sammlungen für die Schleswig-Holsteiner mit nicht unbedeutendem Erfolge stattgefunden, bei denen vorzüglich zwei Erscheinungen eben so befremdend als erfreulich ins Auge fallen, nämlich, daß sich die Armee bei der Subskription für die angeblichen Rebellen im Norden zahlreich betheiligte, und dann die Wärme, welche von vielen Italienern von Bildung der holsteinischen Sache geschenkt wird, was denn allerdings den Beweis liefert, wie der deutsche Geist im österr. Heere keineswegs so ganz erstorben sei, und andrerseits, daß das Bewußtsein von der Solidarität der nationalen Freiheit in ganz Europa unter den helleren Köpfen mehr und mehr zur vollen Klarheit komme. — Der Tod des in Crema im hohen Alter verstorbenen Komponisten Stefano Pavesi beraubt Italien abermals einer seiner besten Celebritäten; derselbe hat bei 60 komische und ernste Opern geschrieben und auch als Kirchenkomponist höchst Ersprießliches geleistet. Sein beträchtliches Vermögen hat der fromme Hagestolz insgesammt wohlthätigen und artistischen Anstalten zugewendet.

* **Mailand**, 21. August. Pietro Narducci ward wegen eines räuberischen Anfalls auf öffentlicher Heerstraße und gewaltthätiger Widersetzlichkeit gegen die zu seiner Verhaftung entsendeten Gensdarmen zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt und die Strafe bereits an demselben vollzogen. — Die Provinz Brescia ist vielfach von Ueberschwemmungen heimgesucht worden, der an Straßen und Gebäuden angerichtete Schaden ist bedeutend.

Italien.

* **Turin**, 20. August. Der König befindet sich unwohl, er leidet an einem Wangenrothlauf und mußte ihm deshalb bereits zweimal zur Ader gelassen werden. Ein in der „Era nuovo" enthaltener Bericht versichert, daß der Marquis d'Azeglio bei dem schwebenden klerikalen Zerwürfnisse durchaus nicht eine so energische Haltung wie sein Kollege Siccardi behauptet, er wünscht, daß die Vermittlung Frankreichs in dieser Angelegenheit Platz greife und ist der Aussöhnung der piemontesischen Regierung mit der römischen Kurie wohl geneigt. Das Ministerkonseil geht jedoch von der entgegengesetzten Ansicht aus und in der That, fügt das in Rede stehende Blatt hinzu, ist eine baldige Ausgleichung um so mehr mit Schwierigkeiten verknüpft, als die Kurie jedenfalls auf einer Beseitigung des siccardischen Gesetzes bestehen wird und muß, während wenn diese einträte, eine allgemeine Agitation von Seite der Municipien und der Bevölkerung der Städte und größeren Märkte zu erwarten wäre. Andererseits hält das Landvolk auch in Piemont fest an den Satzungen der römischen Kirche, und so scheint der Saame eines unheilvollen Konfliktes gestreut, der nur mit außerordentlichen Anstrengungen zu lösen sein wird.

* **Florenz**, 16. August. Am 14. Abends wurden in mehreren Kaffeehäusern und andern öffentlichen Lokalitäten dieser Hauptstadt eine Menge Verhaftungen vorgenommen; Gensdarmerie-Patrouillen durcheilten die Straßen und verhafteten die Leute so ziemlich in Bausch und Bogen. Als die Verhafteten der Behörde vorgestellt wurden, erhielten sie fast durchgehends die Weisung sich nicht nach Siena zu begeben, indem man befürchtete, daß bei den dort abgehaltenen Festlichkeiten revolutionäre Bewegungen ausbrechen und namentlich der Wunsch nach Wiederherstellung der konstitutionellen Funktionen ungestüm verlautbart werden dürften. Die Bedenklicheren unter den Verhafteten erhielten das förmliche Verbot, sich aus dem Weichbilde der Stadt zu entfernen, und ward ihnen aufgetragen sich von Zeit zu Zeit persönlich den Behörden vorzustellen. Dasselbe geschah in Livorno, und Individuen, deren politische Gesinnung besonders Zweifel einzuflößen schien, mußten zweimal des Tages den leibhaften Beweis ihrer Anwesenheit liefern. Die Festlichkeiten in Siena sind übrigens ohne irgend eine Störung vor sich gegangen.

Frankreich.

× **Paris**, 22. Aug. [Die Reise des Präsidenten. — Die Permanenz-Kommission.] Der Vorfall in Besançon hat hier eine um so lebhaftere Bewegung hervorgerufen, als das Ministerium gar keine Auskunft darüber in den offiziellen Journalen geben wollte. Erst im letzten Augenblick entschloß man sich, einige Zeilen im Moniteur und im Pouvoir zu veröffentlichen. Dieses Geheimhalten hat die Gemüther weit mehr beunruhigt, als es ein wirkliches Unglück gethan hätte. Im Allgemeinen scheint es nun festzustehen, daß die Reise des freundlichen Anblicks, welchen sie in Lyon gewonnen, verlustig ward, sobald der Präsident im Jura-Departement angelangt war, und daß die Kühnheit der Minorität, welche ihn gröblich insultirte, dort immer zunahm. Ueber den Vorfall in Besançon erfährt man die auffallendsten Details; der Präsident wurde von allen Seiten umgeben, gestoßen, und die Personen in seinem Gefolge mußten die Degen ziehen. Es ist augenscheinlich, daß das phlegmatischere Temperament dieser Bevölkerung im Vergleich zu dem der südlichen nicht nachdrücklich gegen die Hand voll Demagogen reagirt, welche durch ihr Benehmen die französische Gastfreundschaft entehren. Von den Vorfällen in Lyon soll man auch Manches verschwiegen haben. In der Croix-Rousse, heißt es, habe man von einer Terrasse herab sogar Steine geworfen, und nur aus Mangel an Muth habe man nichts Weiteres gegen den Präsidenten unternommen.

Ueber das Gerücht von einem in Straßburg entdeckten Komplott enthält der „Abend-Moniteur" folgende Mittheilung: „Die Demagogen haben Straßburg auserwählt, um daselbst ein abscheuliches Verbrechen auszuführen. Man wollte dort mit den Triumphen des Präsidenten ein Ende machen. Das Komplott wurde seit mehreren Tagen gesponnen; die Anstifter desselben waren von Nancy abgereist. Einer von ihnen war vom Süden hergekommen, um seinem Fanatismus Genüge zu thun. Es haben mehrfache Verhaftungen stattgefunden. Dem neuen Alibaud ist man auf der Spur. Die Behörde ist durch einen Sozialisten selbst von Allem in Kenntniß gesetzt worden.

Die heute hier eingegangenen telegraphischen Depeschen lauten: „1) Colmar, 21. 4 Uhr Nachmittags. Der Präfekt des Ober-Rheins an den Minister des Innern. Der Präsident der Republik ist so eben aus meinem Departement geschieden, und hat die besten Eindrücke hinterlassen. Die dem Oberhaupte des Staates von der immensen Majorität des Volkes zu Theil gewordene Aufnahme ist eben so ehrfurchtsvoll als ergeben gewesen. Ueberall haben sich die Gefühle des Volkes, welches die Wiederkehr der Ordnung segnet, mit seltener Energie kundgegeben. Diese unzweideutigen Manifestationen haben über die Anstrengungen der Feinde der Gesellschaft triumphirt, welche vergebens gesucht haben gegen die allgemeine Begeisterung zu protestiren. — 2) Straßburg, 21. Aug. Der kommandirende General der vierten Division an den Kriegsminister. Der Präsident der Republik ist um $2\frac{3}{4}$ Uhr eingetroffen. Die Behörden hatten sich zum Empfange eingefunden. Die zahlreich versammelte Menge hat ihn mit Begeisterung aufgenommen."

Man spricht von einer wichtigen Sitzung der Permanenz-Kommission, die Morgen stattfinden wird, und in welcher die Einberufung der Legislativen nach der Session der Generalräthe berathen werden soll. Ich halte dieses Gerücht für etwas zu vorzeitig; da indeß General Lamoricière heute hier angekommen ist, so kann es wohl möglich sein, daß das lebendige Wort des jungen Generals die Kommission aus ihrem Schlafe erweckt.

Folgende in der Permanenz-Kommission vorgefallene Geschichte hat einige Sensation erregt. Jules de Lasteyrie hat ein eigenhändiges Schreiben von Louis Philipp erhalten, in welchem der erlauchte Verbannte den lebhaftesten Dank gegen alle diejenigen seiner Anhänger ausspricht, welche für eine Erleichterung der Verhältnisse thätig sind, aus denen in Zukunft eine orleanistische Restauration hervorgehen kann. Jules de Lasteyrie las dieses Schreiben in der Permanenz-Kommission vor, und alsbald hatte es einer der Kollegen in Gedanken stenographirt und Herrn Baroche überbracht. Lärm, Kabinetsrath, Bericht an Bonaparte, präsidentielle Antwort voll Entrüstung, dies waren die Folgen des in der Kommission vorgelesenen Briefes Louis Philipps.

Der Minister des Auswärtigen hat heute früh eine lange Konferenz mit dem schweizerischen Geschäftsträger gehabt. Wie es heißt, handelt es sich um die Ausweisung einer Anzahl Schweizer Flüchtlinge aus Frankreich.

Straßburg, 22. Aug. [Der Präsident.] Der gestrige Abend, vom herrlichsten Wetter begünstigt, führte eine ganz ungewöhnliche Menschenmenge in die Nähe der Präfektur, wo der Präsident wohnt. Die Gestade des Kanals, auf welchem zwei Militärmusiken spielten, waren mit Tausenden von Neugierigen bedeckt. Gegen 9 Uhr wurde ein Feuerwerk abgebrannt, welches von der Artillerie verfertigt war. Die öffentlichen Gebäude waren alle prachtvoll beleuchtet; allein von Privathäusern bemerkte man wenige, welche illuminirt hatten. Heute ist die Stadt noch viel belebter als gestern, denn die Eisenbahnen brachten abermals viele Tausend Gäste. Auf allen Straßen, in allen Häusern, an denen der Präsident bei seinen verschiedenen Besuchen vorbeikommt, herrscht ein Gedränge, durch welches mit der größten Mühe nicht zu kommen. Das „vive la Republique" will kein Ende nehmen; allein der Ruf: „vive le Président" wird heute viel mehr, als gestern vernommen. Bei der Aufwartung, welche der Munizipalrath dem Präsidenten gestern machte, äußerte dieser: „Herr Maire! Ich bin recht froh, daß die Stadt Straßburg keine Kosten für meinen Empfang gemacht. Ich reise nicht, um den Städten außerordentliche Ausgaben aufzuerlegen, sondern mich nach den Wünschen der Bevölkerungen zu erkundigen. Ihre Stadt bietet heute einen recht schönen Anblick dar." — Die Großherzogin Stephanie befindet sich fast beständig bei ihrem Neffen. — Gestern ist auch der badische Minister v. Klüber dahier angekommen. (Frkf. J.)

Niederlande.

Haag, 21. August. [Auflösung der Kammern.] Der Minister des Innern hat heute die Sitzung der General-Staaten geschlossen. In seiner Rede sagte er am Schlusse: „Die Kammern der Generalstaaten sind aufgelöst, nicht in Folge eines Mangels von Eintracht und Vertrauen, sondern um die Nation unverzüglich in den vollkommensten Genuß des Wahlrechts zu setzen, welches das Gesetz ihr verleiht. Die Nation wird künftig durch ihre Abgeordneten, die zu wählen sie berufen werden wird, in voller Freiheit an der Vollendung der Aufgabe mitwirken, die das Grundgesetz bereits in vier früheren Sitzungen festgesetzt hatte."

Sprechsaal.

So spricht eine englische Zeitung!

Der Examiner äußert sich über das Londoner Protokoll also: Das Protokoll der Londoner Conferenz ist ein Räthsel, Folgendes ist der Schlüssel dazu. Die Deutschen benutzten die Bewegung von 1848, um ihr Land zu einer Seemacht zu machen. **Sie dekretirten eine Flotte und sprachen Schleswig und Holstein mit einigem Grund als Theil ihres Staatenbundes an. Das gab ihnen beide Ufer der Elbe und den Hafen Kiel.** (Beides war nicht streitig!) Aber nun sind die vier Seemächte Europas — Frankreich, Rußland, England und Dänemark — zusammengetreten, um durch ihre Bevollmächtigten zu erklären: **Deutschland soll keine Seemacht werden. Und damit Deutschland nicht die Mittel erlange, eine zu werden, wollen sie gemeinsam erwirken, daß beide Herzogthümer künftig einen integrirenden Theil von Dänemark bilden sollen.** So würde ein Theil der Elbe antideutsch, während die **Eider** und **jeder Hafen der wichtigen Halbinsel**, welche die Ostsee vom Ocean scheidet, gleicherweise für dänisch erklärt wird. Deutschland, den Einzel-Staaten wie dem Bunde, wird verboten, sich darein zu mischen; **die Deutschen sollen sich nicht anmaßen, eine Seemacht zu werden.** Allein die sicherste Art, alle Eifersucht und Energie eines großen Landes in die Richtung auf ein Ziel zu lenken, ist leider, wenn man dasselbe beleidigt und reizt durch die Erklärung, daß ihm die Erreichung dieses Zieles nicht erlaubt werden soll. Das Verbot der Londoner Conferenz wird nur die Folge haben, daß es dem deutschen Volksherzen tiefer den Wunsch einprägt, den Lauf und die Mündung der Elbe, so wie den Theil der cimbrischen Halbinsel, der nach Abstammung und Sprache, so wie durch die alte Satzung und Abmarkung Europas deutsch ist, zu seiner freien Verfügung zu haben. Wenn je ein deutscher König sich populär machen will, wenn je ein deutscher Patriot den nationalen Enthusiasmus entflammen will, so wird er auf Holstein zeigen und sagen: „**Da ist ein deutsches Land, das man auf das Geheiß fremder Mächte von Deutschland gerissen hat. Auf, und laßt uns das Unserige wieder erobern!**" In diesem Falle sind aber England, Frankreich und Rußland nun verbunden, mit Deutschland Krieg anzufangen, um es zu verhindern. Aber jeder dieser Staaten würde sich in einen Krieg zu solchem Zweck nur so weit einlassen, als es jeweilig in seine eigene Rechnung paßte. Frankreich würde jederzeit bereit sein, seine Protection Dänemarks für eine Stadt am Rhein zu verkaufen. Und England! welcher englische Minister dürfte wagen, das englische Volk zum Krieg aufzufordern, um Holstein an Dänemark zu vergeben? Was kümmert sich das englische Volk darum, daß Holstein dänisirt werde? Deshalb betrachten wir den vorige Woche in London abgeschlossenen Vertrag als eine bare Null. Möglich, daß er für den Augenblick den König von Dänemark in den vollen Besitz der Herzogthümer bringt, wiewohl auch dies nicht so klar ist. Aber ob er sie definitiv und bleibend für sich bewahren kann, das wird davon abhängen, wie er sie regiert und die Zuneigung ihrer Bevölkerung gewinnt. Als Despot mit dem Schwerte regierend, und in seiner Politik von den Befehlen Rußlands geleitet, wäre die Herrschaft des Dänenkönigs über die deutschen Herzogthümer ohne Dauer und ohne Werth. Aber obschon die Seemächte ein gemeinsames Interesse hatten, **die Deutschen vom Meere zu verdrängen, sie zu hindern, daß sie auch nur einen Zinken von Neptuns Dreizack fassen**, so hat doch jede derselben wieder ihre besonderen Zwecke. Rußland will das dänische Reich in seiner Integrität, nebst dem Wächteramt über den Sund, für den Herzog von Oldenburg, den Vetter des Kaisers, mit andern Worten: für sich selbst erhalten. England, dessen Interessen durch die Ausdehnung des allzu prohibitiven Zollvereins gehemmt und bedroht sind, sah mit Mißvergnügen, wie dieser Zollverein gegen Holstein, Hamburg und Mecklenburg vorwärts drang; so sichert es durch diesen Vertrag sich mindestens Holstein. Frankreich fürchtet nicht blos die **maritime Entwickelung Deutschlands**, sondern auch seine **Territorial-Einheit**, und wünscht Deutschland gelähmt durch Wiedereinsperrung in den engen und armseligen Käfig seiner alten Bundestagsverfassung, welchem französisch-russischen Wunsche leider der deutsche Partikularismus selbst am fördersamsten in die Hände arbeitet. — Ob nun diese kleinlichen Gründe stark und plausibel genug sein werden, die Unzulänglichkeit des vorgeschobenen Hauptbeweggrundes zu ergänzen, das möge Jeder für sich beurtheilen. Was wir bezeichnend hervorheben, das ist die **Ungerechtigkeit des Vertrags. Er verstößt nicht blos gegen das europäische Staatsrecht und die wohlverbrieften Rechte der Herzogthümer, sondern auch gegen die Wiener Verträge. Die Unterjochung der Herzogthümer mit dem Schwert, ohne ein einziges redliches und aufrichtiges Anerbieten zur Befriedigung ihrer gemäßigten Ansprüche, muß die Folge haben, Schleswig-Holstein in einen Heerd der Unzufriedenheit und der Rebellion zu verwandeln, welche nur durch die bleibende Anwesenheit eines großen Heeres darnieder gehalten werden könnte. Ein solches System würde Dänemark, für dessen „Integrität" man eintritt, gänzlich zu Grunde richten.** Dies aber ist die unvermeidliche Zukunft, der seine Verbündeten es jetzt entgegenführen.

Provinzial-Zeitung.

Sitzung der Stadtverordneten
am 23. August.

Vorsitzender Dr. Grätzer. Anwesend 80 Mitglieder der Versammlung.

Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Böhm, Girth, Kallenberg, Kubitzky, Kühn, Lache, Graf Matuschka, Meyer, Schilling, Schneider II., Schüller und Schuhmann.

1. Magistrat hatte der Versammlung ein Schreiben des hiesigen k. Stadtgerichts mitgetheilt, welches die Aufforderung enthielt, in der Voruntersuchung wider den Dr. Engelmann und Mitschuldige a) die Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung über alle von derselben im Laufe des Monats November 1848 gefaßten Beschlüsse und b) sämmtliche Protokolle und Schriftstücke, betreffend die Thätigkeit und die Beschlüsse des im November 1848 bestandenen Sicherheits-Ausschusses oder Sicherheits-Kommission, welche aus Magistratualen, Stadtverordneten und Vertrauensmännern gebildet war, einzureichen. Dem Antrage des Magistrats gemäß, die unter a) erwähnten Protokolle beizulegen, beschloß die Versammlung, das Protokollbuch für das Jahr 1848 dem Magistrat zu übersenden.

2. Nach dem Bau-Rapport für die Zeit vom 19. bis 24. August waren bei städtischen Bauten beschäftigt: 26 Maurer, 4 Steinsetzer, 57 Zimmerleute und 144 Tagearbeiter.

3. Eine Anzahl Gesuche um Bewilligung dauernder Unterstützungen aus Kommunalfonds überwies die Versammlung dem Magistrat zur Konstatirung der Verhältnisse der Bittsteller. Dasselbe geschah mit dem Antrage eines Bürgers, um eine Anstellung im städtischen Dienste und mit der Vorstellung eines Nachtwächters, um Gewährung einer Pension bei seinem wegen Invalidität erfolgten Austritte aus dem Dienste.

4. Der Mitbewerber um die Lieferung der Steinmaterialien zum Kanalbau in der Gartenstraße, Kaufmann Herr Reinhold Reimann, führte Beschwerde über das bei Ertheilung des Zuschlages eingehaltene Verfahren, bezeichnete die von der Stadt-Bau-Deputation für die Uebertragung der Lieferung an den Konkurrenten Steinsetzmeister Herrn Pogade hervorgehobenen Gründe als unhaltbar, indem er besonders anführte, daß Pogade die Unausführbarkeit der Lieferung nach dem von ihm in einem ausgesucht schönen Stück Granit vorgelegten Probesteine habe einräumen müssen und machte darauf aufmerksam, daß nur durch seine Betheiligung an der Lizitation der von Pogade ursprünglich geforderte Preis für Sockelsteine erheblich ermäßigt, daß er nichtsdestoweniger für diese Steingattung Mindestfordernder geblieben und dadurch ein Anrecht auf Ertheilung des Zuschlages erlangt habe. Nicht um des Objekts, sondern lediglich um des Princips willen, habe er sich zur Aufstellung der Beschwerdepunkte veranlaßt gesehen, nach denen man ermessen möge, daß nur die Aufrechthaltung der bei Licitationen eingeführten Observanz dem Interesse der Commune genügen könne. Die Beschwerdeschrift wurde dem Magistrat mit dem Ersuchen überwiesen, die Stadt-Bau-Deputation zur Auskunftsertheilung über die einzelnen Punkte aufzufordern und dieselbe zu veranlassen, auf probehaltige Lieferung der Sockelsteine genau zu achten, da auch von mehreren Mitgliedern der Versammlung behauptet wurde, daß die auf dem Bauplatze befindlichen, von Hrn. Pogade gelieferten Sockel, an Güte vor denen des Hrn. Reimann keinen Vorzug hätten.

5. Magistrat benachrichtigte die Versammlung, daß dem Beschlusse vom 15. August entsprechend, bei der königl. Regierung die Intrepretation des § 4 ad 4 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 nachgesucht worden sei. Mit dieser Mittheilung war der Antrag verbunden, über diejenigen Reklamationen, auf welche die beantragte Interpretation ohne Einfluß bleibe, baldigst zu entscheiden, damit die betreffenden Reklamanten ihre Gerechtsame in der ihnen durch das Gesetz vorgeschriebenen Frist wahrnehmen könnten. Dem Verlangen wurde entsprochen und die Entscheidung nach Maßgabe des Commissions-Gutachtens gefällt.

6. Die Bedingungen, unter denen das der Commune gehörige Haus Nr. 19 der Nikolaistraße vom 1. Oktober d. J. ab auf drei Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden soll, erhielten die Genehmigung der Versammlung. Desgleichen die in den Licitations-Terminen erlangten Meistgebote für Jagdpachten, als: das Gebot von 35 Thalern für die Jagdnutzung auf der gutsherrlichen Feldmark zu Alt-Scheitnig, das Gebot von 18 Thalern für die Jagdnutzung auf den Dominial-Ländereien zu Friedewalde und das Gebot von 31 Thalern für die Jagdnutzung auf den städtischen, vor dem Oderthore belegenen Wiesen, Hutungen und Werdern, einschließlich der sogenannten Polinke-Aecker. Die Pachtperiode läuft von jetzt bis Ende Februar 1856. Für die gleichzeitig zur Verpachtung gestellte Jagdnutzung auf den Dominial-Ländereien zu Riemberg, auf die Zeit von jetzt bis Ende Februar 1851, war ein Gebot von 20 Thalern erreicht worden. Magistrat erklärte dasselbe, in Rücksicht auf die mehr als 4800 Morgen betragende Jagdfläche für zu gering und entschied sich für die Anberaumung eines neuen Termins. Die Riemberger Jagd ist in den verflossenen 2 Jahren sehr verwüstet, ja fast vernichtet worden, die Rustikalbesitzer haben bis jetzt nicht bewogen werden können, die Jagd auf ihren Grundstücken mit der auf den Dominial-Ländereien gemeinschaftlich zu verpachten, und es hat dieserhalb und auf Grund des Jagd-Polizei-Gesetzes die Landes-Polizei-Behörde um ihr Einschreiten angegangen werden müssen, da sämmtliche bäuerliche Grundstücke in Riemberg nicht blos an den herrschaftlichen Forst grenzen, sondern von diesem völlig eingeschlossen werden, eine getrennte Jagdnutzung also nur zum offenbaren Nachtheile des Dominii ausfallen kann. Die noch zu erwartende Entscheidung der oberen Behörde hat deshalb auch die Festsetzung der kurzen Pachtdauer und diese wiederum die geringe Concurrenz und das niedrige Gebot bedingt. In Erwägung dessen hielt die Versammlung die sofortige Anberaumung eines neuen Termins nicht für zweckmäßig, sondern entschied sich für die Annahme der offerirten 20 Thaler, die sie gleichsam als eine Zwischennutzung betrachtete, und wofür sie die Ertheilung des Zuschlages an den Licitanten befürwortete. Hinsichtlich der Verpachtung der Jagd auf der gutsherrlichen Feldmark zu Kawallen, die keine zusammenhängende Fläche von 300 Morgen darbietet, wurde dem Antrage des Magistrats beigetreten, wonach diese Jagdnutzung den Pächtern der Jagd auf den dortigen Rustikal-Ländereien bis Ende Februar 1852 unter der Bedingung überlassen werden soll, daß dieselben die zweijährige Pachtzahlung mit 20 Thalern sofort leisten.

7. Für den Stadtverordneten, Restaurateur Herrn Henpig, wurde der Stellvertreter Schornsteinfegermeister Herr Hüllebrandt als Stadtverordneter einberufen. An ein Mitglied der Versammlung, welches seit

seiner im vorigen Jahre erfolgten Wahl, nur sehr selten an den Sitzungen Theil genommen, erging die Aufforderung: von nun an den Versammlungen regelmäßig beizuwohnen, anderen Falles die in den Paragraphen 131 und 132 der Städteordnung enthaltenen Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden würden.

8. Nach Anhörung des Gutachtens der Kirchen- und Schulen-Kommission, über die von dem Lehrer an der Realschule Herrn Dr. Behnsch nachgesuchte Befreiung von Erstattung der Vertretungskosten, welche für ihn auf die Zeit, wo er als Mitglied der National-Versammlung und der zweiten Kammer von hier abwesend mit 236 Thalern aus Kommunal-Fonds vorschußweise gezahlt worden waren, genehmigte die Versammlung die Niederschlagung des noch offen stehenden Vorschusses von 100 Thalern, in Berücksichtigung der von der Kommission hervorgehobenen Billigkeitsgründe. Die von der Strafanstalten-Deputation beantragte und vom Magistrat befürwortete Gewährung einer jährlichen Pension von 200 Thalern für den invaliden Frohnvesten-Inspektor Theuer erhielt die Genehmigung. Der Pensionsbezug wird Seitens der Kommune indeß nur bis zu dem Zeitpunkte garantirt, wo das Abkommen mit dem königlichen Justiz-Fiscus über die Oekonomie-Verwaltung in der Frohnveste erlischt.

9. Der Besitzer des Grundstücks 2 am Weidendamme hatte eine abermalige einjährige Frist für die ihm auferlegte Abschlagszahlung von 3000 Thalern, auf das aus der Kasse des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen mit 10,000 Thalern erhaltene Hypothekendarlehn, nachgesucht. Der vom Magistrat unterstützte Antrag wurde Seitens der Versammlung zwar genehmigt, daran aber die Bedingung geknüpft, daß mit Ablauf dieser zum vierten Male gewährten Stundung die Berichtigung der vorerwähnten 3000 Thaler unwiederruflich erfolgen müsse.

10. Zur Abtretung eines Theiles des schmalen Ganges zwischen den Häusern Nr. 15 und 16 der Karlsstraße an den Besitzer des Grundstücks 16 daselbst, gab die Versammlung nunmehr ihre Zustimmung, da die von der Bau-Kommission vorgenommene örtliche Besichtigung erwiesen hatte, daß aus der Ueberlassung für die Kommune durchaus kein Nachtheil erwächst. Das abzutretende Stück des 3 Fuß breiten Ganges hat eine Länge von circa 12 Fuß, dafür übernimmt der Eigenthümer des Hauses 16 die Verpflichtung, das Ohlauufer in der Breite des Ganges auf seine Kosten in den Stand zu setzen und für immer zu unterhalten, auch nächstdem den übrigen der Kommune verbleibenden Theil des Ganges mit einer neuen Thüre zu versehen.

11. Ueber nachstehend verzeichnete Vorlagen wurden Vorprüfungen für nöthig erachtet:

a) über das Gesuch von fünf Elementarlehrern, um Gleichstellung im amtlichen Einkommen mit den in gleicher Stellung befindlichen Kollegen. Die Piece gelangte an die städtische Schulendeputation;
b) über den Antrag des Generalpächters von Herrnprotsch, um Gewährung eines Schadenersatzes von 550 Thalern für die durch die Ueberschwemmungen im Jahre 1847 an den Feldfrüchten erlittenen Verluste. Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen wurde um ihr Gutachten über den Antrag angegangen;
c) über das Gesuch des Generalpächters von Riemberg, um Herabsetzung der jährlichen Pacht van 1605 auf 1200 Thaler. Dasselbe erhielt die Forst- und Oekonomie-Kommission zur speziellen Erörterung und Berichterstattung.

12. Die Vorschläge einiger Hausbesitzer am Salvatorplatze, in Betreff der Regulirung und Verschönerung dieses Platzes, gelangten an die Stadt-Bau-Deputation, mit dem Antrage: um nähere Erwägung der einzelnen Punkte, so weit dieselben durch die inzwischen erfolgten Anordnungen nicht bereits ihre Erledigung gefunden. Der Antrag einer Anzahl Hausbesitzer und Bewohner der Schweidnitzer Vorstadt, die Gasbeleuchtung in diesem Stadttheile, insbesondere auf dem Tauenzienplatze und in der Tauenzienstraße noch in diesem Jahre zur Ausführung zu bringen, wurde dem Magistrat mit dem Ersuchen übergeben: die der Einführung der Gasbeleuchtung in der Nikolai-, Schweidnitzer- und Ohlauer Vorstadt hindernd entgegen getretenen Differenzen mit der Direktion der Gas-Beleuchtungs-Aktien-Gesellschaft so schleunig als möglich zu beheben, und alsdann den Plan der Einrichtung zur definitiven Beschlußnahme vorzulegen. Für den Fall, daß die Ausgleichung der Meinungs-Verschiedenheiten sich aber verzögern sollte, möge für eine angemessene Vermehrung der Reverberlaternen auf dem Tauenzinplatze, noch vor Beginn des Winters, gesorgt werden.

Die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten.
Dr. Grätzer. Dr. Blümner. R. Sturm.

Erwiederung.

Mehrere öffentliche Blätter der vorigen Woche enthielten einen **„vorläufigen Bericht in Sachen der Kommerzien-Rath Fränckel'schen Testaments-Vollstrecker."** Datirt vom 31. Juli und S. J. Levy unterzeichnet. Dieser Angelegenheit völlig fremd, liegt mir nur ob, den Ruf eines Verstorbenen, der in diesem Sendschreiben verdächtiget ist, des weiland Ober-Wund-Arztes des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen Alter zu wahren; Todte können sich nicht mehr vertheidigen. Die Stelle in dem „Sendschreiben" lautet also: „Manasse — provozirte zur Begründung seiner vorgeblichen Ansprüche an die Fränckel'sche Nachlaßmasse, obgleich erstere mit nachstehender Behauptung durchaus in gar keinem Causalzusammenhange standen, auf eidliche Vernehmung des Wundarztes Alter, daß Fränckel zur Zeit der Errichtung des Codizills nicht dispositionsfähig gewesen sei. Dieser Provokation fehlte es nach unserer moralischen, wie nach der Ueberzeugung bewährter Rechtsgelehrten an jeder innern Begründung; trotz unseres wohlbegründeten Protestes erfolgte indessen Alters's eidliche Vernehmung. Wie bei dieser Vernehmung verfahren wurde, und was Alter aussagte, wird in unserer Denkschrift einer gründlichen Beleuchtung nicht entzogen werden. — Hier sei nur erwähnt, daß nach Alter's Ueberzeugung Fränckel im letzten Monate „kein rechtes Denkvermögen" mehr gehabt habe, und daß Alter immer für einen ehrlichen Mann gegolten hat. — Er hatte bei Fränckel die gewöhnlichen wundärztlichen Verrichtungen ausgeübt, ihn bepflastert und verbunden, eine höhere ärztliche Bildung aber nie besessen, auch nie prätendirt, wie ihn überhaupt seine natürliche Bescheidenheit und Weichheit durch das ganze Leben an ein bereitwilliges Eingehen auf Ansichten Anderer gewöhnt hatte. — Vier Jahre lang war Alter von Skrupeln über Fränckel's Verfügungsfähigkeit nicht turbirt worden; ihr plötzliches Erwachen nach so langer Zeit hatte daher etwas so zu sagen Ueberraschendes."

Wer unbefangen diesen Satz lieset, wird leicht den Zweck entdecken: die Wahrhaftigkeit und Fähigkeit des verstorbenen Alter in Zweifel zu stellen und seinen Ruf nach dem Tode noch durch einen vergifteten Pfeil zu verletzen. Alter's „Skrupeln über Fränkel's Verfügungsfähigkeit" sind nicht, wie Herr Levy sich auszudrücken beliebt, nach vier Jahren erst „plötzlich erwacht", auch hatten sie nicht an sich „etwas Ueberraschendes" — indem er eben so wenig ein Denunziant sein wollte, als er einer richterlichen Vernehmung gegenüber ein Lügner sein durfte.

Hiernach würde über diesen Satz überhaupt hinweggegangen werden; man hätte ihn dem öffentlichen Urtheil anheim geben können.

Der verstorbene Ober-Wund-Arzt Alter war in dem hiesigen großen Krankenhause zu Allerheiligen länger als 40 Jahre angestellt gewesen, zuerst in zweiter, seit Jahren bereits in erster Stellung für dessen chirurgische Abtheilung. Man muß also annehmen, daß sowohl die Ober-Staats- als die städtischen Behörden nicht einem Manne von ganz untergeordnetem Wissen und Können eine solche Stellung gegeben oder ihn in derselben belassen haben würden oder dürfen. Alter war nicht ein Pflasterer, er war ein tüchtiger Wundarzt und Operateur, ein Mann von großer Erfahrung und inmitten einer großen Heil-Anstalt gestellt und in derselben wohnend, hat er Gelegenheit genug gefunden, um sich auch über kranke Geisteszustände aller Art hinlänglich zu unterrichten. Diese seine große Erfahrung haben das ersetzt, was jener Aufsatz „höhere ärztliche Bildung" nennt, „die Alter nie besessen, auch nie prätendirt habe." Angenommen, daß jene ihm gemangelt, so hat das mit seiner eidlichen Aussage durchaus keinen Zusammenhang — denn man kann eine höhere Bildung besitzen, mangelt die Erfahrung und Beobachtung, — so ist sie ein todtes Wissen. Daß die natürliche Weichheit ihn stets auf das Eingehen auf Ansichten Anderer geleitet, ist eine rein aus der Luft gegriffene Behauptung. Alter hat unter und mit mir durch 40 Jahre hindurch gewirkt, und wenn ich etwas gegen ihn behaupten sollte, so würde es gerade das Gegentheil sein, nämlich ein fast starres Festhalten an der eigenen Ansicht.

Als jene Vernehmung Alter's unternommen werden sollte, war er tief erkrankt und hoch bejahrt, es wurde also mein Zeugniß über seinen Zustand erhoben. An heftigen Blutungen hämorrhoidalischer Natur leidend, war allerdings auf Beschleunigung einer Vernehmung anzutragen, indessen hat er diese durch Monate überlebt, und seinen Verstand bis zum letzten Augenblick seines Lebens behalten und zwar in völliger Klarheit. Er war vor Ablegung seiner eidlichen Aussage mit großer Gewissenhaftigkeit und Ueberlegung an diese Sache gegangen, denn man hielt ihn nicht allein dafür, — nein, er war ein ehrlicher Mann. Ich bin verpflichtet, öffentlich zu bemerken: daß Alter mir, als seinem Collegen, wiederholt den betreffenden Fall noch lange vor jenem gerichtlichen Akte vorgelegt hat. Aus seinen Mittheilungen ging hervor, daß sowohl er selbst, als die Aerzte des verstorbenen Fränckel, der nun auch verstorbene Sanitäts-Rath Dr. Guttentag, also ein hocherfahrener Arzt und Dr. Grätzer (welcher auch laut des Levyschen Aufsatzes) den verstorbenen Fränckel genau gekannt haben muß, daß sage ich, alle drei darin übereingekommen waren, daß Letzterer in seiner letzten Lebenszeit aus körperlicher Krankheit sich in einem Zustande befunden haben mußte, der in ihnen die Ueberzeugung erweckt hatte, er sei nicht dispositionsfähig. Nach den mir gemachten Mittheilungen konnte man den ꝛc. Fränckel allerdings nach dem Gesetz nicht für wahnsinnig halten, wohl aber als in einem Zustande befindlich, in welchem er nach demselben Gesetz (Allgem. Landrecht Theil 1. Tit. 1. § 28) die Folgen seiner Handlungen zu ermessen außer Stande war. Ich selbst, unberührt von den Folgen jener Verhandlungen, habe dem verstorbenen Alter nur rathen müssen, ganz nach seiner Ueberzeugung sein Urtheil abzugeben und nicht die Beunruhigung des Gewissens in jene Welt, der er so nahe stand, hinüberzunehmen; endlich kenne ich weder das Einzelne seiner Aussagen, die er richterlich abgegeben hat, noch kann ich glauben, daß bei einer so wichtigen gesetzlichen Handlung nicht so verfahren sein sollte, daß hierdurch an derselben selbst, oder an der Aussage des verstorbenen Alter ein Zweifel haften könnte.

Dr. Ebers.

△ **Liegnitz,** 24. August. [Konzert. Truppenausmarsch. Turnfest. Dr. Sachs.] Herr Karl Kloß — wenn wir nicht irren aus Wittenberg — Professor der Musik, welcher sich gegenwärtig auf Reisen befindet und zum Besten der Bachstiftung Orgelkonzerte veranstaltet, gab auch hier, gestern am 23. d. M. Abends halb 7 Uhr in unserer Niederkirche ein derartiges Orgel- und Vokalkonzert unter Mitwirkung des Herrn Musikdirektor Tschirch mit dem Akademie-Gesangvereine und des Herrn Kapellmeister Bilse mit einigen seiner Leute für eine Posaunenpartie. Leider war die Theilnahme von Seiten des Publikums nur eine sehr mäßige im Verhältniß zu der hiesigen Einwohnerzahl. Am meisten besetzt war noch der erste Platz vor dem Altare für 10 Sgr. Entree. Die übrigen beiden, im Schiff der Kirche zu 7½ Sgr. und auf den Seitenchören zu 5 Sgr. Entree, hatten nur eine sehr geringe Zahl Zuhörer aufzuweisen. Das vorliegende Programm bestand aus zwei Theilen, von denen der erste Werke alter klassischer Meister, der zweite Kompositionen der neuen Schule enthielt. Der Konzertgeber selbst spielte drei Piecen auf der Orgel, und zwar: 1) Präludium und Fuge von Sebastian Bach; 2) Orgel-Konzert-Fantasie über eine italienische Kirchenmelodie, und 3) Fantasie für die Orgel, vom Hof-Organisten Rink. Der Akademie-Gesangverein trug in dem fraglichen Konzerte vor 1) Hymnus: „Gloria!" von Palestrina; 2) Dr. Martin Luther's: „Eine feste Burg ist unser Gott," mit Posaunenbegleitung und dem vollen Werk der Orgel, und 3) Motette: „Grabesruhe," von Karl Kloß. Die ersten beiden Piecen dirigirte Musikdirektor Tschirch, die letztere der Konzertgeber. Eine hiesige Dilettantin sang eine Sopran-Arie von Cherubini mit anerkennungswerthem Ausdrucke und klangreicher Stimme. — Heute früh 5½ Uhr verließ uns unsere zeitherige Garnison, das 1. Bataillon 5. Inf.-Regiments auf vier Wochen, um in der Gegend von Glogau einem Abtheilungs-Manöver beizuwohnen, und dann, wie man hier der Meinung ist, noch ein Corps-Manöver, welches in der Gegend von Schweidnitz stattfinden soll, ausführen zu helfen. Hundert Mann der besagten Garnison sind zu unserm Schutze und zur Beziehung der nöthigen Wachen hier zurückgeblieben. Zu gleicher Zeit mit dem Militär verließen unsere Stadt fast sämmtliche Schüler des Gymnasiums, um unter Anführung ihres Turnlehrers, Herrn Lieutenant Scherpe, eine Turnfahrt nach Hohndorf zu machen. Von dem Platze vor dem Goldberger Thore, wo die Versammlung stattgefunden, marschirten sie zu gedachter Stunde sektionsweise unter Trommelschlag die Goldberger Vorstadt hinaus nach der Siegeshöhe zu. Ein Omnibus, zur Aufnahme des nöthigen Gepäcks und der Maroden bestimmt, fuhr dahinter her. Von der halben Meile, einem Gasthause in der Goldberger Straße, brachen die Turnfahrer links ab und nahmen ihren Weg über Schimmelwitz, Wildschütz, Kroitsch und Riemberg nach dem Bestimmungsziele. In Kroitsch wurde gefrühstückt und in Riemberg die berühmte Schwedenschanze besucht. Hier wurden mehrere Gesänge aufgeführt. Gegen 11 Uhr Vormittags kam man in Hohndorf an, wo nach einem kurzen Respirium auf einem sehr romantisch gelegenen Bergrücken verschiedene Spiele und gymnastische Uebungen vorgenommen wurden. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagbrote, welches gegen 1½ Uhr begann, belustigte sich die Jugend in einzelnen Gruppirungen ungezwungen und auf eigene Faust. Das Wetter war für die betreffende Angelegenheit außerordentlich günstig und trug viel dazu bei, daß die Turnfahrer einen sehr heitern Tag verlebten. Gegen Mittag kamen noch Herr Prorektor Müller, Herr Conrektor Balsam und Herr Oberlehrer Mäntler nachgefahren. Herr Oberlehrer Göbel war gleich früh mit ausgezogen. Gegen halb 10 Uhr Abends kehrten die jungen Turner wieder nach Liegnitz zurück, machten vor dem Goldberger Thore Halt und brachten hier ihrem Anführer, Herrn Lieutenant Scherpe, nach einer von einem Primaner gehaltenen Dankrede, noch ein dreimaliges Hoch. Ein Trommelwirbel gab das Zeichen zum Auseinandergehen. Jeder Gymnasiast hatte 7½ Sgr. in die Turnfahrtskasse zahlen müssen und dafür Essen und Trinken und nöthigenfalls auch noch theilweise Fuhre erhalten. — Heute Vormittag um 9¼ Uhr hielt Herr Prediger Dr. Sachs aus Berlin in hiesiger Synagoge einen gottesdienstlichen Vortrag, der auch von einer großen Anzahl christlicher Theilnehmer abgehört, und von der Gesammtheit mit andächtigem Beifall aufgenommen wurde. Herr Dr. Sachs besitzt ein klangreiches Organ und einen erhabenen Schwung der Rede.

Neurode, im August. [Kreisgericht. — Waisen.] Es ist nun sicherste Aussicht vorhanden, daß das längst gewünschte Kreisgericht hier eingerichtet werden wird. Die hiesige Kreisgerichts-Kommission ist beauftragt worden, nach Rücksprache mit den städtischen Behörden darüber schleunigst zu berichten, ob das bis jetzt von der Gerichts-Kommission inne gehabte Rathhaus für die Geschäftsführung des Kreis-Gerichts auslänglich, und wie und mit welchem Kostenaufwande ein Gefangenen-Haus für 60 bis 70 Individuen zu beschaffen sein werde. Der erstere Punkt macht keine Schwierigkeiten, weil das Rathhaus in seiner ganzen Räumlichkeit dem Gericht überlassen, nach der Meinung des hiesigen Gerichts-Personals, ausreichend sein würde. Was den zweiten Punkt anbelangt, so wurde von den Vertretern der Stadt beschlossen, das zu einem Schulhause bestimmte, bis jetzt aber mit Ausnahme einer Schul- und Lehrer-Wohnung zu diesem Zweck noch nicht eingerichtete, sog. Wagner-Haus, gegenüber dem Eingange zum Pfarrkirchhof, und einige große Bürgerhäuser, welche die Besitzer angeboten, zu diesem Behufe vorzuschlagen, und dürfte über den Kostenpunkt noch eine nöthige Berathung alsbald stattfinden. — Auch der Theilung des Kreises wird entgegengesehen und würde für landräthliche Zwecke das hiesige umfangreiche Schloß des Herrn Grafen v. Magnis mehr als hinreichend sein.

Ein anderer Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Stadtbehörden erfordert, ist der Umstand, daß Viele und zum Theil selbst der mittellosen Einwohnerklasse Angehörige oberschlesische Waisenkinder annehmen wollen. Wir wollen der Christenliebe solcher Einwohner nur Lob spenden, können uns aber nicht enthalten, bei Mehreren der Gemeldeten darüber einen Zweifel zu hegen, ob Erbarmen oder, weil mit jedem Kinde dem Erzieher 15 Thlr. eingehändigt werden, ob Vortheil die Motive zu der Handlung abgeben mögen. Fast möchte man Letzteres glauben, wenn nicht vermögende Männer jeder für sich 3 solche Knaben (sind 45 Thlr.) verlangen. Die Kommune wird hier streng prüfend verfahren, und sie muß es, weil, wenn hierbei Leichtsinn obwaltet, nur die Kommune für sich Schaden und Nachtheil zu erwarten hat. Wer dies nicht glauben will, der überzeuge sich, wie viele Kinder hiesiger Einwohner die Hülfe und Unterstützung der Kommune anjetzt schon nothwendig machen. (Hausfreund.)

* **Oels,** 24. August. [Kommunales.] Der zahlreiche Besuch der heutigen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung ließ schon vermuthen, daß ein Gegenstand von großem Interesse vorliege. Es war die Vertheilung der Einquartierung. Der Magistrat hatte einen Entwurf gemacht, darnach die Vertheilung vorgenommen und das Ergebniß den Hausbesitzern mitgetheilt. Dies entsprach jedoch nicht den Wünschen der Bürger, nicht dem von der Versammlung gutgeheißenen Prinzipe. Der Rathsherr Deutschmann hatte nämlich berechnet, daß bei den 437 Häusern der Stadt mit Erträgen von 20 bis 500 Thlr., zusammen 40305 Thlr. — 150 Mann auf 1 Jahr zu 365 Tagen so viel machen als 1 Mann auf 53750 Tage; demnach kommt auf einen jeden Thaler des Hausertrages 1⅓ Tag Einquartierung; danach war für jedes Haus die Einquartierung ermittelt: z. B. ein Haus von 200 Thlr. Ertrag erhält 1 Mann auf 8 Monate 27 Tage, von 30 Thlr. auf 1 Monat 10 Tage. Aber es ist nicht thunlich, in so kleinen, zumal ungleichen Zeiträumen die Garnison wechseln zu lassen, daher hatte der Magistrat nun einen neuen Plan vorgelegt; ein anderer vom Vorsteher Oelsner auf dasselbe Prinzip basirt, ging noch genauer auf die vorliegenden Einzelnheiten ein, auch auf die Berücksichtigung von Sommer und Winter. Nach reiflicher Ueberlegung einigte man sich dahin, daß die Häuser bei 50 Thlr. einen Mann auf ¼ Jahr und nur im Sommer erhalten, und mit je 50 Thlr. Ertrag die Einquartierungszeit um ¼ Jahr wächst. Darnach würde in 1½ Jahren die ganze Stadt durchquartiert sein, also z. B. oben bei 50 Thlr. Ertrag ¼ Jahr Einquartierung und dann 5/4 Jahr frei sein. Hierbei ist freilich vorausgesetzt, daß die sogenannten Freihäuser, welche von jeder Einquartierung befreit zu sein glauben, gleichmäßig daran Theil nehmen. Es ist sehr zu wünschen, daß die Regierung, an welche sich die Besitzer der Freihäuser gewendet haben, bald eine entscheidende Antwort gebe, da im nächsten Monate schon die Husaren hier eintreffen. — Der zweite Gegenstand stand hiermit in Verbindung. Nach der Erklärung des Kämmerers, welcher der Bürgermeister beitritt, ist der jetzige Kassen-Assistent mit Geschäften überhäuft, so daß es ihm nicht möglich war, die monatliche Restenliste zur rechten Zeit zu liefern, dadurch konnten die Reste nicht schnell beigetrieben werden und haben sich wieder in bedeutender Höhe angesammelt. Die Versammlung mußte sich bei diesen Erklärungen beruhigen. — Um jetzt Hülfe zu bringen, wurde beschlossen, die Servis- und Militär-Angelegenheit und die Feuer-Societäts-Beiträge einem Rathsherrn gegen eine Remuneration bis zur Einführung der neuen Gemeindeordnung zu übertragen.

Aus Ober-Schlesien wird die Verhaftung des Ignaz Kusch, vielleicht des gefährlichsten unter den Räubern, welche gegenwärtig die Sicherheit im Kreise Beuthen gefährden, und des muthmaßlichen Mörders des Stahlwaarenhändlers Thiele, gemeldet. (C. C.)

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 18. bis 24. August d. J. wurden befördert 7751 Personen und eingenommen 16,480 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 18. bis 24. August d. J. wurden befördert 1510 Personen und eingenommen 988 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 18. bis 24. August d. J. wurden befördert 1795 Personen und eingenommen 2045 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 18. bis 24. August d. J. wurden 6611 Personen befördert. Die Einnahme betrug 4588 Rtlr. 11 Sgr. 4 Pf.

Wilhelms-Bahn. Vom 17. bis incl. 23. August d. J. wurden befördert 3635 Personen und eingenommen 3182 Rtlr.

Inserate.

Theater-Nachricht.

Dinstag den 27. August. 46ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Jean Bart am Hofe."** Historisches Lustspiel in 4 Akten von L. P. Berger. — Personen: Ludwig der Vierzehnte, König von Frankreich, Herr Görner (als Gast). Lucie von Scarron, Frln. Schwelle. Jean Bart, Schiffs-Kommandant, Herr Meyer. Alison, seine Tochter, Frln. Heyne. Gaspard, sein Sohn, Herr Hirschberg. Marquis von St. Clair, Schiffs-Hauptmann, Herr Rieger. Marquis von Pontchartrain, Herr Hennies. Marquis von Patrulet, Ober-Controleur, Herr Guinand. Herr von Marchais, Pontchartrains Vertrauter, Herr Hiltl. Chevalier d'Elben, Kammerherr, Herr Schöbel. Herr von Vauban, Herr Clausius. Peter Gruin, Cassier des königl. Schatzes, Herr Stotz. Amand, Kammerdiener, Herr Knebel.

Mittwoch den 28. August. Bei aufgehobenem Abonnement. Achtes und **letztes** Gastspiel der königlich preußischen Kammer-Sängerin **Frau Köster.** **„Die Hugenotten."** Große Oper in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. — Valentine, Frau Köster.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Ida, geb. Förster, von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit, statt jeder besonderen Nachricht, allen Verwandten und Bekannten an:

Richter,
Bürgermeister in Reichenstein.

Den 23. August 1850.

Entbindungs-Anzeige.
(Staat besonderer Meldung.)

Die diesen Morgen 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Rochefort, von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Kreuzburg, den 24. August 1850.
C. A. Podlewski.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau, Mathilde, geb. Barleben, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, was statt besonderer Meldung Verwandten, Freunden und Bekannten ich hiermit anzuzeigen mich beehre.

Töschwitz bei Lüben, den 23. August 1850.
Woldemar v. Schimonsky.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Heute Mittag 1 Uhr wurde meine liebe Frau Mathilde, geb. Kempner, von einem gesunden Knaben rasch und glücklich entbunden.

Neusalz a/O., 24. August 1850.
Robert Pincas.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 25. d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:

E. Rahner in Breslau.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Morgen 8 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Linna, geb. Sachs, von einem muntern Knaben, zeigt ergebenst an:

Joseph Bloch.

Breslau, den 26. August 1850.

Die am 25. d. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an: Karl Winderlich.

Todes-Anzeige.

Heute früh $4\frac{3}{4}$ Uhr endete nach 10 Monat langem Leiden unsere innigstgeliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Organist und Schullehrer Friderike Scholz, geb. Rother, ihr vielgeprüftes Dasein im 70sten Lebensjahre. Tiefbetrübt widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden:

Die Hinterbliebenen.

Jenkau, den 24. August 1850.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 6 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden meine innigst geliebte Frau Henriette, geb. v. Tschirschky-Bögendorf.

Freunden und Bekannten widme ich zugleich Namens meiner sieben Kinder diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend.

Boyadel, den 23. August 1850.
Alexander Freih. v. Kottwitz,
Rittmeister a. D.

Section für Obst- und Garten-Cultur.

Donnerstag, den 29. August, Nachmittags 5 Uhr: Rundgang. Versammlungsort: der Garten des Herrn Breiter, Rossgasse No. 2, neben dem Schiesswerder.

Schwer ist der Kampf — hier strenge Pflicht, dort süsse Liebe — heilig ist mir die Ehre, tröste Du mein krankes Herz. F.

Bei meiner Abreise in die Rheinprovinz sage ich allen verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Die dankbare Erinnerung an die mannigfachen großen Beweise gütigen Wohlwollens und inniger Freundschaft wird nie in meinem Herzen erlöschen.

Breslau, den 26. August 1850.
Eugen Baron v. Kinsky-Chinitz-Tettau,
Partikulier.

Der Pflanzensaft

des Dr. **Boyveau-Laffecteur**, allein autorisirt, und weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuisinier, Larrey und der von Sarsaparill bereitete, heilt gründlich — ohne Mercur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Skropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen u. Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangflüsse, die sich in Folge der Anwendung des Copahü, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Giftstoff nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. — Hauptmittel ist er gegen die neuen und alten, oder dem Merkur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten. — Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland echt zu beziehen durch die Vermittelung des Herrn **Laurentius**, Arzt, Hohestraße 26 in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Rtl. — (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Une française, non trop jeune, qui désire trouver une place dans un pensionnat, doit, parvenue de bons certificats, bien s'adresser: Mlles. Vatke et Bartsch à Schweidnitz.

Bekanntmachung.

Es ist die Absicht, die Erhebung folgender Kommunikations-Abgaben vom 1. Oktober d. J. ab an die Meistbietenden auf 3 Jahre zu verpachten, als:

1) zu **Oppeln** die Erhebung des Brückengeldes für die Passage über die dasige Oderbrücke und die Erhebung der Gebühr für das Oeffnen der Zugklappen in dieser Brücke:
2) zu **Kosel** die Erhebung des Brückengeldes für die Passage über die dasige Oderbrücke, die Erhebung der Gebühr für das Oeffnen der Zugklappen in dieser Brücke und die Erhebung des Dammgeldes am dasigen Oppelner Thore.

Der Bietungs-Termin wird bei dem königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Oppeln
am Montage, dem 2. September d.,
von 9 Uhr Vormittags an, abgehalten werden. Dort, so wie auch im Sekretariate des königl. Provinzial-Steuer-Direktorats hieselbst können Pachtlustige sich von den Verhältnissen, dem bisherigen Ertrage und den Verpachtungs-Bedingungen dieser Revenüen näher informiren.

Breslau, den 20. August 1850.
Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath und
Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 63 in der Tauenzien-Straße belegenen, dem Wirthschafts-Inspektor Friedrich Wilhelm Scholz gehörigen, auf 33,863 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 1. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch die früher in Strehlen wohnhafte Partikulier Benjamin Hempel oder dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 16. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 31 Altbüßer-Straße belegenen, dem Kaufmann Böttger gehörigen, auf 5280 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 8. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt, zu welchem der Schuhmacher-Meister Konscholki hierdurch vorgeladen wird.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 13. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Holz-Lieferung.

Es sollen für die hiesige städtische Armen-Verwaltung für den Winter 1850/51 circa 400 bis 450 Klaftern gutes kiefern oder erlen Leibholz zweiter Klasse bis November d. J. auf einen der städtischen Holzhöfe hierselbst franco geliefert werden.

Behufs der Verdingung derselben im Wege der Submission, fordern wir Lieferungslustige auf, ihre Gebote versiegelt bis zum 18. September d. J. an uns einzureichen, in dem

auf den 20. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumten Termine zu erscheinen, und die Eröffnung der eingereichten Submissionsschreiben zu gewärtigen. Die Wahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten, keiner derselben erlangt ein Recht auf den Zuschlag. Die Kosten der Lizitation und des Kontraktes, einschließlich des halben Werthstempels, übernimmt der Lieferant.

Breslau, den 14. August 1850.
Die Armen-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Dr. Rust gehörige, im hiesigen Kreise belegene, Rittergut Ober-Peilau, von der Schweidnitz-Jauerschen Landschaft auf 63,793 Rtl. 18 Sg. abgeschätzt, nebst der dazu gehörigen, zum Wirthschaftsbedarfe nicht nothwendigen und daher ihrem Materialwerthe nach besonders auf 200 Rtl. veranschlagten Niederhofscheuer, soll

am 9. Oktober 1850, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
1) der Gottfried Kranz, modo dessen Erben,
2) Gottfried Werner,
3) Gottlieb Schaaf und
4) Gottfried Fulde
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Reichenbach i. Schl., den 2. März 1850.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Aufgehobene Subhastation.

Die Subhastation des Vorwerks Ludwigshof sub Nr. 157 zu Nicolai ist zurückgenommen und der Bietungs-Termin am 13. November d. J. somit aufgehoben.

Nicolai, den 7. August 1850.
Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Das hiesige Diakonat und damit verbundene Rektorat soll anderweitig und zwar vorläufig interimistisch besetzt werden.

Die hierauf reflektirenden Herren Predigt- und zugleich Schulamts-Kandidaten ersuchen wir hierdurch, sich sobald als möglich bei dem unterzeichneten Kirchen-Kollegium zu melden, da die Besetzung der Stelle in möglichst kürzester Frist erfolgen soll.

Gewährt wird freie Wohnung und ein Jahrgehalt von 300 Rthl.

Bolkenhain, den 22. August 1850.
Das evangelische Kirchen-Kollegium.

Nachdem unser bisheriger Stadtsyndikus und Polizei-Senator, Ober-Gerichts-Assessor Herr Dittrich, vom Fürstbischof und Domkapitel zu Breslau berufen worden, sollen die dadurch erledigten Stellen durch eine neue Wahl ersetzt werden. Die Wahl zum Syndikus erfolgt auf zwölf Jahre mit Fünfhundert Thaler und zum Polizei-Senator auf sechs Jahre mit Dreihundert Thaler Jahrgehalt vom 1. Oktober dieses Jahres ab.

Qualifizirte Bewerber werden ersucht, ihre Eingaben bis zum 15. Septbr. d. J. an unsern zeitigen Vorsteher, Hrn. Kaufm. Karker, gelangen zu lassen.

Neisse, den 14. August 1850.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Wer in der Nähe von Breslau, Schweidnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach ein **Landhaus**, welches 5 bis 6 bewohnbare und heizbare Stuben, Küche, Keller und den nöthigen Bodenraum, sowie Stallung auf 2 Pferde und Wagenplatz enthält, zum Termin Michaelis d. J. zu vermiethen gesonnen ist, beliebe es unter der Chiffre Y. Z. poste restante Landeshut gefälligst franko anzeigen zu wollen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft Nr. 40,292 bis 40,316 nebst den zugehörigen Zinscoupons Nr. 2 und 4—20 und dem Coupon Nr. 3 der Aktie Nr. 40,298, so wie die Dividendenscheine Nr. 1 bis 10 sind dem bisherigen Besitzer abhanden gekommen. Auf Antrag desselben und auf Grund des vierten Nachtrages vom 19. Dezember 1848, zum Gesellschaftsstatute ad § 28, fordern wir daher den Inhaber der bezeichneten Aktien, Coupons und Dividendenscheine hierdurch auf, solche an uns einzusenden, oder die etwaigen Rechte auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls ihre gerichtliche Amortisation beantragt werden wird, die nach der allegirten Bestimmung des Statuts erfolgen muß, wenn die gegenwärtige Aufforderung dreimal, in Zwischenräumen von drei zu drei Monaten publizirt und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Aufforderung bewirkt ist.

Berlin, den 20. Februar 1850.

**Königliche Verwaltung
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.**

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Das Protokoll der am 15. August d. J. abgehaltenen Generalversammlung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft liegt für die Herren und Frauen Aktionäre zur Abholung bereit
in **Dresden** auf dem Hauptbureau in der Antonstraße und in dem Geschäftslokal des Herrn Franz Netcke, Altmarkt;
in **Leipzig** auf dem Comtoir der Leipziger Bank;
in **Breslau** auf dem Comtoir der Herren Gebr. Guttentag;
in **Berlin** auf dem Comtoir des Herrn Martin Magnus;
in **Bautzen** auf dem Comtoir des Herrn Bankdirektor Heydemann.

Dresden, den 23. August 1850.

Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Franz Netcke, in Stelle des Vors.

Hierdurch bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß der **Herr Ferdinand Rehm in Breslau, Ritterplatz Nr. 1**, nach wie vor Lager hiesiger Fabrikate, als: emaillirte Kochgeschirre, Oefen aller Art, Gußwaaren, auch landwirthschaftliche Maschinen für eigene Rechnung hält, wie dies der Fall gewesen, als der Commerzienrath Baller das hiesige Etablissement besaß, auch Bestellungen auf außergewöhnliche Gegenstände, wovon es kein Lager hält, für uns entgegen nimmt.

Wilhelmshütte, den 25. August 1850.

Aktien-Verein der Wilhelmshütte und Papierfabrik zu Eulau bei Sprottau.

Indem ich mein am hiesigen Platze (Obermarkt Nr. 19) etablirtes **Cigarren-, Rauch- und Schnupftabak-**, mit dem gleichzeitig damit verbundenen **Commissions-, Speditions-** und **Incasso-Geschäft** allen meinen geehrten Geschäftsfreunden zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung ergebenst anzeige, empfehle mich gleichzeitig zu **Commissionen** jeder Art, und wird jeder Zeit mein eifrigstes Bestreben sein, das mir geschenkte Vertrauen durch reele, prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Görlitz, im August 1850.
R. H. Fröhlich.

Das ächte, seit 60 Jahren laut beglaubigten Attesten tausendfach bewährte Kummerfeld'sche



Waschwasser gegen Flechten

heilt nicht blos alle nassen und trockenen Flechten radikal und ohne alle schädliche Nachwirkung, sondern auch Schwinden, Finnen, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle dergleichen Ausschläge und Hautkrankheiten und ist ächt und unverfälscht einzig und allein zu beziehen von **Ferdinand Jansen**, Buchhändler in Weimar, die ganze Flasche zu 2 Rthlr. 5 Sgr., die halbe zu 1 Rthlr. 10 Sgr. Pr. Cour., Briefe und Gelder franco.

Harlemer Blumenzwiebeln.

Der Verkauf meiner direkt aus Holland bezogenen Blumenzwiebeln nimmt von heute an seinen Anfang und ist der 282 Nummern starke Katalog hierüber, gratis in Empfang zu nehmen. Die Zwiebeln fallen diesmal besonders schön aus, so daß ich sie den resp. Blumenfreunden bestens empfehlen kann.

Julius Monhaupt, Albrechtsstr. Nr. 8.

Zur Uebernahme aller Arten Stoffe, als: Kleider, Mäntel, Shawls, Tücher, Westen, Beinkleider, Bänder 2c. in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, glatt oder façonnirt für die C. G. Schielesche Kunstfärberei, Druck-, Moirir-, Wasch- und Fleckenreinigungs-Anstalt in Berlin, empfiehlt sich die

**Haupt-Spedition für Schlesien
bei Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.**

Den geehrten Auftraggebern die ergebene Anzeige, daß nachstehende Nummern schönstens gefärbt 2c. angekommen sind, als:
Nr. 5570, 5571, 5572, 5573, 5574, 5575, 5576, 5577, 5578, 5579, 5580, 5581, 5582, 5583, 5584, 5585, 5586, 5587, 5588, 5589, 5590, 5591, 5592, 5593, 5594, 5595, 5596, 5597, 5598 und 5599, sowie die Stoffe für Polnisch-Wartenberg, Frankenstein, Striegau, Ohlau, Brieg und Oppeln,
und sind dieselben zur geneigten Ansicht und Empfangnahme disponibel. **Der Obige.**

Bei Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42,

ist wieder eine Hauptsendung

Eau d'Atirona,

feinste flüssige Toilettseife gegen Sommersprossen, Leberflecke, Flechten, Finnen, überhaupt Hautunreinigkeiten, angekommen, und kostet das Glas nur $12\frac{1}{2}$ Sgr und $7\frac{1}{2}$ Sgr.; es erreicht **denselben Zweck als sehr theuer ausgebotene Mittel!** Die berühmtesten Aerzte und Wissenschaftsmänner haben sich über das Eau d'Atirona belobigend ausgesprochen, worüber die Dokumente bei unterzeichnetem Distributeur eingesehen werden können. Gebrauchsanweisungen, auf Grund jahrelanger Erfahrung angefertigt, welche Jedermann, dem an Reinhaltung der Haut gelegen ist, zu gefälligem Versuch einladet, werden gratis in meiner Handlung verabreicht.

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Unser **Tuch- und Modewaaren-Lager** für Herren, ist durch **direkte** Zusendungen aus den **besten Fabriken** mit den neuesten **Gegenständen**, für die **Herbst- und Winter-Saison**, auf das **Vollständigste** assortirt und empfehlen solches einer gütigen Beachtung.

Auch werden **Bestellungen auf elegante Herren-Anzüge**, in der kürzesten Zeit auf das Prompteste ausgeführt.

Gebr. Huldschinsky,
Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Zur Beachtung für Damen.

Damen, welche nicht abgeneigt wären, eine anständige Partie zu machen, sowie Damen, welche Stellungen zur Führung von häuslichen Wirthschaften unter sehr annehmlichen Bedingungen zu übernehmen bereit wären, werden hiermit ersucht, sich melden zu wollen und ihre Familien-, sowie Vermögensverhältnisse anzugeben, da Unterzeichnete einige sehr vortheilhafte Partien, sowie einige höchst annehmbare Stellungen nachzuweisen im Stande ist; Kosten erwachsen den sich Meldenden nicht, weshalb ich nur bitte, sich vertrauungsvoll an mich unter der Adresse **Johanne Pauline v. Gardowig** fr. poste restante Breslau wenden zu wollen.

Dresden, den 23. August 1850.

Ein doppelter Pistoriusscher Brennapparat

im besten Zustande (zu 8000 Quart in 24 Stunden), an Kupfergewicht circa 69 Ctr., so wie sämmtliche Brennereibetriebsgeräthschaften, als: Malzquetsche, Pumpen, Bottige, Malzhorden 2c. stehen in Guhrau sowohl Einzeln als zusammen sehr bedeutend unter dem Neupreise zum Verkauf. Hierauf Reflektirende wollen sich wenden an

B. Wadelbachs Wittwe in Guhrau.

Eine englische Drehmangel

steht Klosterstraße Nr. 1 d. im Mangelkeller zum Verkauf.

Jagd-Gewehre und Büchsen 2c.

empfiehlt zu billigsten Preisen unter Garantie:
C. H. Cubasch, Breslau, Hinter- und Kränzelmarkt Nr. 2, eine Stiege.

NB. Es beliebe Jeder, dem es von Interesse ist, etwas Neues zu sehen, bei mir eine Zündnadel-Spitz-Kugelbüchse in Augenschein zu nehmen.

Galmei-Verkauf.

Auf der **Karl Gustav-Grube** werde ich Montag, **den 2. September** d. J., Nachmittags 3 Uhr:
1,973 Centner weißen Stück- und
4,500 Centner Wasch-Galmei
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Die übrigen Licitations-Bedingungen sind bekannt.

Beuthen O/S., den 25. August 1850.
Der Schichtmeister **R. Scholtz.**

Zwei zuverläßige Vermessuugsgehülfen finden sofort Beschäftigung beim Kondukteur **Beck**, Klosterstraße Nr. 3.

Haus-Verkauf.

In einer der schönsten und belebtesten Kreisstädte Schlesiens ist ein massives, dauerhaft gebautes und in der Mitte am frequentesten Theile des Marktes gelegenes Haus, unter billigen Bedingungen, zu verkaufen. Dasselbe hat außer einem Hintergebäude noch größeren Hofraum, und würde sich namentlich für ein kaufmännisches Geschäft ganz besonders eignen. Nähere Mittheilungen macht auf frankirte Briefe der Agent G. Klemm in Adelsdorf bei Goldberg.

Die Jagd auf den Feldmarken des Dominii Neuhauß ist sofort zu verpachten.

Eine schön konstruirte Prägemaschine (Fallwerk) ist zu verkaufen: am Rathhause Nr. 10.

Launenbändiger,

der neueste und zuverlässigste, für **Jung u. Alt.**
**Ein Büchlein voll interessanter
Anekdoten, Witze 2c.**
zum Zeitvertreib und zur Unterhaltung auf Reisen, bei Tisch und in geselligen Kreisen.
5te Auflage.
Nebst einer Zugabe von 123 der auserlesensten

Schnadahüpfeln

und

67 schwäbische Volkslieder.

Preis nur 6 Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.**
Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Auktions-Anzeige.

Freitag, den 30. d. M., Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 4 Rosenthalerstraße par terre Möbel, Kleidungsstücke, diverse Haus- und Küchengeräthe, sowie einiges Silberzeug versteigert werden.

Breslau, den 26. August 1850.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Montag, den 2. September d., Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 3, alte Taschenstraße, eine Partie Steinpapp-Figuren, interessante Gegenstände, gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 26. August 1850.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Mittwoch den 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Hospital zu St. Trinitas, Schweidnitzerstr. Nr. 27, verschiedene Nachlaßgegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Das Vorsteher-Amt.

Kapitalgesuch und resp. Ritterguts-Verkauf.

Erbtheilungshalber sollen auf drei verschiedene Rittergüter zur ersten sichern Hypothek, resp. 15,000, 30,000 und 45,000 Rthlr. angeliehen, oder aber zwei derselben freiwillig verkauft werden. Die Güter liegen sämmtlich in fruchtbarer Gegend, in der Nähe mehrerer größeren Städte und Eisenbahnstationen, und sind die Wirthschaften im besten Stande. Die Uebernahme im Verkaufsfall kann gegen Zahlung obgenannter Kapitalbeträge geschehen.

Nähere Mittheilungen und event. Beschreibungen sind unentgeltlich zu beziehen durch das beauftragte Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Avis.

Unseren geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß durch den Tod des Hutfabrikanten **Karl Schmidt** von hier das Geschäft durchaus keine Aenderung erleidet, sondern nach wie vor fortbesteht. — Zugleich ersuchen wir alle Diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an uns haben, sich spätestens binnen 14 Tagen zu melden, da wir spätere Beanspruchungen nicht realisiren können. Breslau, den 24. Aug. 1850.

Die **Hutfabrik** von
Karl Schmidt.

Eine **Buchbinderei** und **Liniir-Anstalt**, verbunden mit einem **Papiergeschäft**, in einer bedeutenden Provinzialstadt Schlesiens, und ausgebreiteter Kundschaft, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort sehr billig zu verkaufen. Auf Verlangen kann die Buchbinderei vom Geschäft getrennt werden. Portofreie Adressen sub 139 übernimmt und befördert die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Oranienb. Palm-Wachslichte

sind wieder angekommen und so wie beste Oranienburger Soda-Seife fortwährend zu haben bei **C. F. Hempel,**
Schuhbrücke Nr. 36.

Demoiselles, welche im Putzmachen geübt sind, finden sogleich Beschäftigung in der Damenputz-Handlung Büttnerstr. Nr. 1.

Ein Gut,

in der schönsten Gegend des Glazer Gebirge mit 80 Morgen Acker, schönem großen Schlosse und Garten, die übrigen Wirthschaftsgebäude massiv; an der Chaussee gelegen, mit Gastwirthschaft und Brennerei, ist wegen Familienverhältnissen sehr preismäßig zu verkaufen. Sichere Hypotheken werden als Zahlung angenommen, oder gegen ein Haus mit Garten zu vertauschen. Näheres bei

A. Jäkel, Grünebaumbrücke Nr. 2.

Guts-Verkauf.

Ein in gutem Baustande befindliches Haus, Stallung, Scheuer und Holz-Remisen, nebst Landwirthschaft, Alles sehr gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Käufer zahlt die Hälfte des Kaufgeldes. Das Nähere, unter portofreier Anfrage, poste restante A. F. Warthe.

An Minian zu ר״ה וי״כ können noch einige Theil nehmen.
Herrenstraße Nr. 2, 1 Stiege.

Ein **Amtmann**, der poln. Sprache mächtig, findet Anstellung durch **Jos. Delavigne**, Ketzerberg Nr. 8.

Zu verkaufen: Drei steinerne Küchen-Ausgüsse, Wallstraße Nr. 1 b.

Einige junge Herren können angenehmes **Logis** und gute **Beköstigung** gegen mäßiges Honorar bekommen, Herrenstr. Nr. 2, eine Stiege, bei **D. Schlesinger.**

Einen guten Musiklehrer weiset nach das Central-Adreß-Bureau Nikolaistr. 75.

Eine Wittwe sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin oder Ausgeberin, hier oder auf dem Lande, bald oder zu Michaelis. Näheres Reusche Straße Nr. 60, von 2 bis 6 Uhr.

Bolzen-Büchsen, wie auch **Bolzen-Pistolen** von Eisen, Stahl, wie auch vom feinsten Neusilber, werden verfertigt Mäntlergasse Nr. 1, bei Loll.

Verkauf. Die Besitzung Ostra-Allee Nr. 6 zu Dresden, auf welche die Gasthausgerechtigkeit des

Hôtel de Bavière

übertragen worden ist, steht zu verkaufen. 50,500 Rthl. sind bereits geboten. Näheres durch

Edwin Flemming,
Stadtgerichtsakt. u. K. S. Notar.

Dresden, den 26. August 1850.

Ein ordentliches junges Mädchen sucht ein Unterkommen als Ladenmädchen oder Stubenschleußerin, in oder außerhalb Breslau. Näheres Ohlauerstraße Nr. 48.

Zu vermiethen

und Term. Michaelis d. J. resp. sofort zu beziehen:
1) Hummerei Nr. 31 a) eine Schlosserwerkstatt; b) mehrere kleinere Wohnungen;
2) Hummerei Nr. 32 mehrere kleine Wohnungen;
3) Ohlauer Straße Nr. 41 eine möbl. Stube;
4) Ohlauer Straße Nr. 23 mehrere mittlere und kleine Wohnungen;
5) Ohlauer Straße Nr. 71 die erste Etage;
6) Seitenbeutel Nr. 16 a) eine Tischlerwerkstatt; b) eine kleine Wohnung;
7) Klosterstraße Nr. 1 d. a) zwei herrschaftliche Wohnungen; b) zwei kl. Wohnungen;
8) Klosterstraße Nr. 49 mehrere kleine Wohnungen;
9) Weidendamm Nr. 3 die Kattunfabriklokale;
10) Graben Nr. 42 mehrere kleine Wohnungen;
11) Mäntlergasse Nr. 1 und Graben Nr. 45 a) eine Schlosserwerkstatt; b) mehrere kleine Wohnungen;
12) Breitestraße Nr. 8 mehrere kleine Wohnungen;
13) Basteistraße Nr. 6 a) die zweite Etage, aus 3 Stuben, 1 Kabinet, Entree, Küche und Beigelaß bestehend; b) eine kl. Wohnung;
14) Altbüsserstraße Nr. 31 mehrere kleine Wohnungen;
15) Altbüsserstraße Nr. 37 a) die Schlosserwerkstatt; b) eine größere Wohnung par terre; c) die erste Etage; d) eine kl. Wohnung;
16) Altbüsserstraße Nr. 48 a) mehrere mittlere und kleine Wohnungen; b) ein Pferdestall;
17) Schuhbrücke Nr. 21 mehrere kleine Wohnungen;
18) Kupferschmiedestraße Nr. 7 a) par terre die Restaurations-Lokale, aus 4 Stuben, Kellern, Remisen, Wagenplatz und Pferdestall bestehend; b) eine Wohnung in der dritten Etage;
19) Schmiedebrücke Nr. 42 mehrere mittlere und kleine Wohnungen;
20) Schmiedebrücke Nr. 40 eine kl. Wohnung;
21) Schmiedebrücke Nr. 34 a) par terre das Kaufmannsgewölbe nebst Kellern und Remisen; b) die erste und zweite Etage;
22) Schmiedebrücke Nr. 12 zwei mittlere und eine kleine Wohnung;
23) Neue Gasse Nr. 13 (Zeltgarten) die Restaurations-Lokale nebst Garten;
24) Albrechtsstraße Nr. 48 mehrere mittlere und kleine Wohnungen;
25 a) Ring Nr. 32 a) die Restaurations-Lokale in der ersten Etage; b) der Hausladen; c) eine kleine Wohnung;
25 b) Schuhbrücke Nr. 75 die dritte Etage;
26) Mauritiusplatz Nr. 10 a) eine mittlere Wohnung par terre;
27) Bischofsstraße Nr. 7 a) die erste und zweite Etage, jede aus 4 Stuben, Kabinet, Entree, Küche und Beigelaß bestehend; b) ein Verkaufskeller;
28) Weidenstraße Nr. 3 mehrere mittlere und kleine Wohnungen;
29) Gräupnergasse Nr. 2 mehrere kl. Wohnungen;
30) Gräupnergasse Nr. 3 desgleichen;
31) Gellhorngasse Nr. 1 desgleichen;
32) Gellhorngasse Nr. 3 desgleichen;
33) Hirschgasse Nr. 6 desgleichen;
34) Ufergasse Nr. 28 desgleichen;
35) Ufergasse Nr. 44, 45 und 46 desgl.;
36) Laurentiusplatz Nr. 1 desgleichen;
37) Kleine Scheitniger Straße Nr. 5 desgl.;
38) Kleine Scheitniger Straße Nr. 6 desgl.;
39) Kirchhofgasse Nr. 2 desgleichen;
40) Ursulinerstraße Nr. 20 eine kl. Wohnung.

Administrator **Kusche,**
Altbüsserstraße Nr. 47.

Eine hiesige Restauration mit Billard und Liqueur-Fabrik ist annehmbar zu verpachten durch Kaufmann **Maiße**, Altbüßerstr. Nr. 60.

Eine Partie von mehreren Tausend Dachziegeln (Hohlwerke) stehen zum **Verkauf** Ring Nr. 38. Näheres daselbst im Laden.

Wohnungen verschiedener Größe an der Promenade, Sandstraße Nr. 12. Pferdestall und Wagenremise.

Zu vermiethen

sind Hummerei Nr. 51 im 2ten Stock 2 Zimmer nebst Bellaß an stille und solide **Miether.**

Ring 2, Nikolaistr. 80, 1 St., ist künftig meine Wohnung und Kanzlei vereinigt. Die Kanzleizimmer, 3 Fenster Nikoloistr., Kabinet und Entree, sind mit und ohne Möbel beim Haushälter zu vermiethen.

Rhau, R.-Anwalt und Notar.

Breitestraße Nr. 41 ist eine gut möblirte Stube mit oder ohne Kabinet zu vermiethen.

An der Promenade, Neuegasse Nr. 17, ist eine möblirte Stube mit Kabinet zu vermiethen.

Zu vermiethen

ein offenes Gewölbe, auch als Comtoir zu benutzen: Junkernstraße Nr. 31.

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 26

sind wegen schleuniger Abreise zum Verkauf: 1 großer Trümeau, 1 Sophaspiegel, beide mit Goldrahmen, 1 Wäschespind von Polirander, 1 Mahagonisopha von Roßhaaren, 1 runder Tisch, 1 bronzene Lampe, wie auch silberne Eßlöffel und Suppenkellen.

Eine Lohnkutscher-Gelegenheit und kleine Wohnungen sind zu vermiethen Siebenhubenerstr. 1.

Zu vermiethen,

Breitestrasse No. 15 zu Michaelis im 2. Stock 3 Stuben, Kochstube und Beigelass nebst verschlossenem Entrée.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Lieut. Graf Sternberg a. Potsdam. Hauptmann v. Heugel aus Glaz. General-Lieut. v. Sydow und Fräulein v. Bardeleben aus Berlin. Superintendent Geißler aus Glogau. Gutsbes. v. Winkler aus Miechowitz. Herr v. Nostiz aus Schweidnitz. Herr v. Schneider a. Lissa. Kaufm. Wasserzug aus Thorn. Madame Fesdorpf a. Hamburg. Fabrik. Blaczind aus Grüben. Fräulein v. Auerswald aus Königsberg.

---

24. u. 25. August	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"6,29"'	27"8,48"'	27"10,35"'
Thermometer	+ 14,0	+ 9,4	+ 12,6
Windrichtung	NW	NNW	W
Luftkreis	trübe	bedeckt	bewölkt

25. u. 26. August	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"11,07"'	27"10,72"'	27"9,45"'
Thermometer	+ 9,7	+ 7,9	+ 15,6
Windrichtung	W	O	SO
Luftkreis	heiter	heiter	heiter

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.